

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908**

30 (28.1.1908) Badischer Landtag. Erste Kammer. 4. öffentliche Sitzung

## Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 30.

Dienstag, 28. Januar 1908.

### Badischer Landtag.

#### Erste Kammer.

#### 4. Öffentliche Sitzung

am Freitag den 24. Januar 1908.

Unter dem Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten,  
Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen  
Maximilian von Baden.

#### Tagesordnung:

1. Bekanntgabe neuer Einläufe.
2. Wahlprüfung.
3. Beratung über die geschäftliche Behandlung der einge-  
kommenen Gesekentwürfe: a) Aenderung des Beamten-  
gesetzes; b) Die Gehaltsordnung und c) Aenderung des  
Etatgesetzes betr.
4. Beratung des Berichts der Petitionskommission, betr. die  
Nachweisungen über die Erledigung der dem Großh.  
Staatsministerium während des Landtags 1905/06 von  
der Ersten Kammer überwiesenen Petitionen Drucksache  
Nr. 68. Berichterstatter: Freiherr von Müdt.
5. Beratung der mündlichen Berichte der Budgetkommission  
über die Anforderungen des Großh. Ministeriums des  
Innern unter a) Titel XII B § 1 (Errichtung einer Heil-  
und Pflegeanstalt bei Wiesloch, IV. Teilforderung);  
b) Titel XVII B § 17 und die gegenüberstehende Ein-  
nahme unter Titel VIII B § 1 O-B. 15 (Verbesserung der  
Landstraße Nr. 34 zwischen Wolfach und Rippoldsau, II.  
Teilforderung) und c) Titel XI A § 12 und B § 8 (Errich-  
tung eines Landesbades in Dürheim). Berichterstatter:  
Bürgermeister Dr. Weiß.

Am Regierungstisch: Seitens des Ministeriums  
des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegen-  
heiten: Ministerialdirektor Schulz; seitens des Mini-  
steriums der Justiz, des Kultus und des Unterrichts: Mini-  
sterialdirektor Geh. Rat Becker und Oberstaats-  
anwalt Geh. Oberregierungsrat Duffner; seitens des  
Ministeriums des Innern: die Ministerialdirektoren Geh.  
Oberregierungsräte Dr. Glockner und Weingärt-  
ner, sowie Ministerialrat Flad; seitens des Ministe-  
riums der Finanzen: Ministerialrat Schellenberg.

Der Durchlauchtigste Präsident eröffnete  
kurz nach 10 Uhr die Sitzung mit folgenden Worten:

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich dem Hohen  
Hause die betäubende Mitteilung zu machen, daß am 30.  
Dezember v. J. Senatspräsident Ludwig  
Schemmber gestorben ist. Er hat der Ersten Kammer  
der Landstände in den Jahren 1903/1904 als von  
Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog ernanntes

Mitglied angehört und war Berichterstatter für die Ge-  
sekentwürfe über die Abänderung des Polizeistrafge-  
buches, über das Grundbuchwesen und die Zwangsvoll-  
streckung in Grundstücken sowie über die Ausschließung  
von Landstraßen.

Ich ersuche die Herren zu ehrendem Gedächtnis des  
Entschlafenen sich von den Plätzen zu erheben. (Geschicht).

Der Durchlauchtigste Präsident teilt dem  
Hohen Hause folgende Einläufe mit:

1. Vom Großh. Ministerium des Innern der Entwurf  
eines Ortsstrafengesetzes, und vom Ministerium der Jus-  
tiz, des Kultus und des Unterrichts der Entwurf eines  
Gesetzes, die Kosten in Angelegenheiten der freiwilligen  
Gerichtsbearbeitung und bei der Zwangsvollstreckung in das  
unbewegliche Vermögen.
2. Zuschrift des Präsidenten des Großh. Staatsmi-  
nisteriums, womit die Denkschrift Großh. Oberrechnungs-  
kammer über die Ergebnisse der Rechnungsabhör in den  
beiden Geschäftsjahren 1905/06 und 1906/07 mitgeteilt  
wird.
3. Zuschrift des Großh. Ministeriums des Innern, womit  
die Akten über die Ersatzwahl eines Abgeordneten  
der Städte der Städteordnung zur Ersten Kammer über-  
reicht werden.
4. Zuschrift des gleichen Ministeriums mit dem Er-  
suchen um gefonderte Beratung und Beschlußfassung des  
Budgets Großh. Ministeriums des Innern Titel XI § 7  
Lit. a mit tunlichster Beschleunigung.
5. Zuschrift des gleichen Ministeriums, womit 40 Exem-  
plare des Berichts der Großh. landwirtschaftlichen Ver-  
einsanstalt Augustenberg über ihre Tätigkeit im Jahre  
1906 überreicht werden.
6. Zuschrift des gleichen Ministeriums, womit 39 Exem-  
plare des Jahresberichts der Verbandsverwaltung der  
Rindviehversicherung für das Jahr 1906 zur Verteilung  
überreicht werden.
7. Zuschrift des Großh. Ministeriums des Großh. Hau-  
ses und der auswärtigen Angelegenheiten mit der An-  
frage, welche der Herren Mitglieder die Freifahrt auf  
einer bestimmten Strecke der württembergischen Staats-  
bahnen unter gewissen Voraussetzungen wünschen. (Wurde  
verlesen und in Umlauf gesetzt.)
8. Eine Interpellation der Herren Abgeordneten Dr.  
Freiherr von la Roche-Starkenfels und Ernst August Frei-  
herr von Göler, betreffend eine Anfrage, ob der Großh.

Regierung bekannt sei, daß an dem staatlichen Neubau des Lehrerseminars in Heidelberg-Neuenheim während des Jahres 1907 in zwei Fällen seitens der Bauleitung Arbeiter lediglich deshalb entlassen worden sind, weil sie christlich-national organisiert waren?

9. Mitteilung des Präsidiums der Zweiten Kammer über die Genehmigung des Budgets Großh. Ministeriums des Innern (Hauptabteilung IV) für 1908 und 1909, und zwar:

1. die Anforderung unter Titel XII B § 1 (Errichtung einer Heil- und Pflegeanstalt bei Wiesloch, IV. Teilforderung mit 1 875 000 M.);
2. die Anforderung unter Titel XVII B § 17 (Verbesserung der Landstraße Nr. 34 zwischen Wolsch und Kippoldsau, II. Teilforderung und die derselben gegenüberstehende Einnahme unter Titel VIII B D.-Z. 15 lit 5900 M.);
3. die Anforderung unter Titel XI A § 12 und B § 8 (Errichtung eines Landesbades in Dürrheim unter einstweiliger Aussetzung der gegenüberstehenden Einnahmen unter Titel X § 1).

10. Mitteilung des gleichen Präsidiums über die Genehmigung des Budgets Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts (Hauptabteilung III) für die Jahre 1908 und 1909, und zwar Ausgabe Titel I bis VII, XII und XIII, sowie Einnahmetitel I (Justizverwaltung).

11. Schreiben des hiesigen erzbischöflichen Stadtdenats, womit die Herren Mitglieder der Ersten Kammer zu dem am Montag den 27. I. M., vormittags 10 Uhr, zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers stattfindenden Festgottesdienst eingeladen werden.

12. Schreiben des evangelisch-protestantischen Kirchengemeinderats der Residenz Karlsruhe, womit die Herren Mitglieder der Ersten Kammer zu dem am Montag den 27. I. M., vormittags 10 Uhr, zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers in der evangelischen Stadtkirche stattfindenden Festgottesdienstes eingeladen werden.

Die beiden Gesekentwürfe (D.-Z. 1) werden der Kommission für Justiz und Verwaltung zur Beratung überwiesen.

An Petitionen sind eingekommen:

1. Petition des Bahn- und Weichenwärterpersonals der badischen Staatseisenbahnen um Besserstellung.
2. Petition der Hörigemeinden um Bewilligung eines Staatszuschusses zum Bau einer normalspurigen Lokalbahn von Radolfzell über Bohlhingen nach Dehningen.
3. Petition des früheren Baumunternehmers Karl Ehregott Köhger in Stuttgart um Entschädigung für beim Bau der Bahnlinie Wolsch-Schiltach erlittene Verluste.
4. Petition des Verbandes der Bureau-, Kassei- und Rechnungsgehülfen der bad. Staatseisenbahnen wegen Verbesserung ihrer Anstellungsverhältnisse.
5. Petition des Vorstandes des bad. Lehrervereins um Einreihung der Hauptlehrer und Lehrerinnen an den bad. Volksschulen in den Gehaltstarif des Beamtengesetzes und gehaltliche Gleichstellung mit den entsprechenden Beamtengruppen, sowie um Erhöhung der Vergütung der unständigen Lehrkräfte.
6. Petition der Steinbauermeister des Main- und Taubertales um Berücksichtigung bei Vergebung von Steinhauerarbeiten bei Staatsbauten.
7. Petition der Gemeinde Lenzkirch mit Nachbargemeinden um Fortführung der Eisenbahn nach St. Blasien.
8. Petition der Gemeinden Evang. und Kathol. Tennenbronn um Gewährung eines Staatszuschusses beuf-

Erziehung der Kariolpost St. Georgen-Tennenbronn durch ein Postfuhrwerk.

9. Petition der Gemeinden des Deggenhauser Tales um Gewährung eines Staatsbeitrages zu den Kosten der Nachkorrektur vom Jahre 1906 betreffend.

10. Petition des Vereins bad. Finanzbeamter, betreffend die Anstellungsverhältnisse der nichtetatmäßigen Finanzassistenten.

11. Petition einer Anzahl Bürger der Stadt und des Bezirks Ettenheim um Genehmigung des von der Großh. Regierung vorgelegten Entwurfs zum Neubau eines Amtsgerichts in Ettenheim.

12. Petition des Vereins der der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues unterstellten technischen und Verwaltungsbeamten, betreffend die Vergütungen für ihre Tätigkeit auf dem Gebiete des Kreiswegwesens.

13. Petition von Bürgern und Einwohnern der Gemeinde Stetten, betreffend die Vereinigung der Gemeinde Stetten mit der Stadtgemeinde Lörrach.

14. Petition des Universitätsbeamtenvereins Freiburg um Vermehrung der etatmäßigen Institutsdienerstellen.

15. Petition des Stiftungs- und Gemeinderats St. Blasien u. a. betreffend den Ausbau der katholischen Kirche in St. Blasien.

16. Petition des Verbandes bad. Gastwirte um Steuerbefreiung des Hausstrunks der Wirte.

17. Petition der Stadt Ludenbürg um Wiedererrichtung eines Amtsgerichts daselbst.

18. Petition von Gemeinden des Schlucht- und Rheintales um Erbauung einer Eisenbahn von Titisee über Sebruck durch das Schlichttal nach Lengen und durch das obere Rheintal nach Hüntwangen (Schweizerbahn).

Es wurden überwiesen:

- a. der noch zu bildenden Kommission für die Gehaltsordnung die Petitionen 1 und 5;
- b. der Budgetkommission: die Petitionen 4, 9 bis 12, 14 und 15;
- c. der Petitionskommission: die Petitionen 3, 6, 8, 13, 16 und 17;
- d. der Kommission für die Eisenbahnen und Straßen: die Petitionen 2, 7 und 18.

Zur Prüfung der Ersatzwahl eines Abgeordneten zur Ersten Kammer im 2. Wahlkreis der der Städteordnung unterliegenden Städte wurde hierauf die Sitzung auf kurze Zeit unterbrochen.

Nach deren Wiedereröffnung erklärt Geh. Kommerzienrat Sander namens der Wahlprüfungskommission, daß die Wahl vorschriftsmäßig erfolgt sei, und beantragte, dieselbe für unbeanstandet zu erklären.

Dem Antrage wird zugestimmt und Oberbürgermeister Siegrist alsdann vereidigt.

Bei der Beratung über die geschäftliche Verhandlung der eingekommenen Gesekentwürfe:

- a. Aenderung des Beamtengesetzes;
- b. Die Gehaltsordnung und
- c. Aenderung des Etatsgesetzes betr.

führte Freiherr von Müdt aus: Nach Rücksprache mit den Herren des Hohen Hauses, möchte ich beantragen, zur Vorberatung der vorliegenden Gesekentwürfe eine besondere Kommission mit folgenden 11 Mitgliedern zu wählen: Seine Durchlaucht Prinz Alfred zu Löwenstein, Freiherr von Stöpingen, Freiherr Müdt von Collenberg, Geheimrat Professor Dr. Windelband, Dekonomierat Frank, Oberbürgermeister Dr. Winterer, Bürgermeister Dr. Weiß, Rechtsanwalt Stadtrat Voöch, Landesgerichtspräsident Dr. Dorner,

Witfl. Geheimerat Dr. Bürklin und Ministerialdirektor Dr. Hübsch.

Dem Vorschlag wurde durch Akklamation zugestimmt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung Beratung des Berichts der Petitionskommission, betr. die Nachweisungen über die Erledigung der dem Großh. Staatsministerium während des Landtags 1905/06 von der Ersten Kammer überwiesenen Petitionen erhält das Wort der

**Berichterstatler Freiherr von Müdt:** Namens Ihrer Petitionskommission habe ich Ihnen über die Erledigung der dem Großh. Staatsministerium während des Landtags 1905/06 von der Ersten Kammer überwiesenen Petitionen zu berichten.

Die Großh. Regierung hat über die Erledigung dieser Petitionen — jedes Ministerium gesondert — Nachweisungen diesem Hohen Hause übermittelt. Ihre Kommission hat dieselben geprüft und hat festgestellt, daß sämtliche Petitionen eine Beantwortung erfahren haben, wobei ich bemerken will, daß die Zahl deshalb nicht ganz stimmt, weil mehrere Petitionen nur eine Beantwortung erfahren haben, da sie den gleichen Gegenstand betrafen. Eine Beanstandung der Beantwortung hat die Kommission von sich aus nicht vorzutragen und deshalb auch keinen Anlaß dem Hohen Hause einen besonderen Antrag zu unterbreiten.

Aus dem vorgelegten schriftlichen Bericht ist zu entnehmen:

Während des Landtags 1905/06 sind 105 Petitionen an dieses Hohe Haus gerichtet worden. Davon kamen 3 nicht mehr zur Verhandlung, 32 wurden bei Beratung des Budgets bzw. der betreffenden Gesetzeswürse für erledigt erklärt, bezüglich 7 wurde Uebergang zur Tagesordnung beschloffen, und 61 wurden der Großh. Regierung überwiesen, und zwar 11 empfehlend, 50 zur Kenntnisnahme.

Diese Petitionen fanden nach den von den vier Ministerien eingekommenen Nachweisungen ihre Erledigung wie folgt:

#### 1. In den Geschäftskreis des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten gehörige Petitionen.

1. Bitte der Gemeinden **Tauberbischofsheim, Königheim, Dittwar, Giffingheim, Brechingen, Pflüdingen, Brechen, Ersfeld und Waldstetten** um Erbauung einer Eisenbahn von Hardheim über Königheim nach Tauberbischofsheim. (Zwei Petitionen).

Zur Kenntnisnahme überwiesen.

**Erledigung:** Es ist beabsichtigt, den Landständen eine Vorlage zu unterbreiten, worin die Ergebnisse der für mehrere Bahnlagen (darunter auch die hier in Rede stehende) angestellten Untersuchungen zusammengefaßt sind und auf Grund deren dann den Landständen eine Gesetzesvorlage wegen der zunächst in Aussicht zu nehmenden Erweiterung des Nebenbahnnetzes unterbreitet werden soll. Die Vorlage wird erfolgen, sobald die bei einzelnen dieser Linien noch nicht völlig abgeschlossenen Vorarbeiten beendet sein werden.

2. Bitte der höheren Postbeamten wegen deren Anstellungsverhältnisse.

Zur Kenntnisnahme überwiesen.

**Erledigung:** Zu besonderen Maßnahmen war für die Großh. Regierung ein Anlaß nicht gegeben.

3. Bitte der Gemeinden **Kappel und Neuhäuser** um Errichtung einer Haltestelle in Kappel.

Zur Kenntnisnahme überwiesen.

**Erledigung:** Am 1. Juli 1907 ist an der von den Interessenten gewünschten Stelle am Eingange des Kappeler Tales eine Haltestelle „Kappelertal“ für die seit 1. Mai 1907 auf der vorderen Höllethalbahn zwischen Freiburg und Himmelreich bzw. Hirschsprung eingeführten Vorortzüge errichtet worden.

4. Bitte der **Gemeinde Willstätt** um Errichtung des Bahnhofs an der künftigen Verbindungsbahn **Offenburg—Rehl** auf Gemarkung Willstätt und Anerbieten freier Geländestellung sowie eines Kostenbeitrages von 50000 M.

Zur Kenntnisnahme überwiesen.

**Erledigung:** Vergleiche die Erklärung zu D. B. 1.

5. Bitte der **Gemeinde Mörtefstein** um Errichtung einer Haltestelle.

Zur Kenntnisnahme überwiesen.

**Erledigung:** Dem Gesuch der Gemeinden Mörtefstein u. a. soll trotz der entgegenstehenden Bedenken im Laufe der nächstjährigen Budgetperiode entsprochen werden.

6. Bitte der **Stadtgemeinde Neustadt i. Schw.** um Aufhebung des Entfernungszuschlags für die Zahnradstrecke der ganzen Höllethalbahn.

Zur Kenntnisnahme überwiesen.

**Erledigung:** Dem Gesuch um Aufhebung des Entfernungszuschlags für die Höllethalbahn in Höhe von 12 km, entsprechend der Tariflänge Himmelreich—Hinterarten mit 11,52 km, ist durch dessen Beschränkung auf die Länge der Zahnstangenstrecke Hirschsprung—Hinterarten teilweise entsprochen worden. Letztere beträgt 7,17 km, so daß also eine Ermäßigung des Zuschlags um ein Drittel eingetreten ist.

Der gänzlichen Aufhebung des Tarifszuschlags stehen nach wie vor gewichtige Bedenken entgegen. Seine Einführung erfolgte s. Bt. im Einverständnis mit den Landständen und dem Eisenbahnrat im Hinblick auf das bei der Prüfung der Bauwürdigkeit der Höllethalbahn festgestellte ungünstige Verhältnis zwischen den zu erwartenden Betriebseinnahmen und Ausgaben, das hauptsächlich von dem durch den Betrieb der Zahnstangenstrecke verursachten, ausnahmsweise hohen Betriebsaufwand herrührt. Die Gründe, die zur Einführung des Zuschlags geführt haben, sind durch die Fortsetzung der Bahn bis Donaueschingen und die hierdurch erfolgte Verbindung mit der Schwarzwaldbahn nicht abgeschwächt, sondern eher vermehrt worden, weil das davon berührte Verkehrsgebiet sich dadurch erweitert hat und der größere Verkehr ohne den Zuschlag nur höhere Betriebsverluste auf der Zahnradstrecke zur Folge hätte.

Der in den Petitionen hervorgehobenen Einnahmesteigerung auf der Höllethalbahn steht der sehr erhebliche Ausfall an Frachten in solchen Verkehrsbeziehungen gegenüber, die ihren Tarif über die Höllethalbahn berechnen, ohne darüber bedient werden zu können, oder die über Wege bedient werden, die für die Einnahmen der Staatsbahn ungünstiger sind. Zum Beweis, wie unverhältnismäßig hoch die Beförderungskosten auf der Höllethalbahn gegenüber sonstigen Bahnen sind, diene die Tatsache, daß es nach den s. B. angestellten eingehenden betriebstechnischen Untersuchungen wirtschaftlicher ist, die Güter statt über Freiburg—Neustadt—Donaueschingen so lange über die nächst längeren Linien über Offenburg oder Basel zu leiten, als der Weg über die Höllethalbahn nicht um mehr als 50 — bei Nichtrechnung des Zuschlags von seither 12 km um 62 km — kürzer ist. Doch selbst zur Bewältigung des innerhalb dieser Umweggrenze liegenden Verkehrs reicht die Bahn infolge ihrer ungünstigen Verhältnisse auf der Zahnstangenstrecke nicht aus, weshalb z. B. der Verkehr zwischen Freiburg und Konstanz — frühere Tarifentfernung 207 km, jetzt über Neustadt 166 km — trotz der Entfernungskürzung nach wie vor über Basel bedient wird. Die Gründe

für diese außerordentlich ungünstigen Betriebsverhältnisse und außergewöhnlich hohen Betriebskosten sind bei den Kammerverhandlungen eingehend dargelegt worden.

Die Hüllentalbahn stellt sich eben bezüglich der Zahnradstrecke nach deren Bau und Betriebsverhältnissen als eine Bahn mit ganz ausnahmsweisen Verhältnissen dar, die eine Abweichung von den bei den Adhäsionsbahnen bestehenden Tarifgrundsätzen durchaus gerechtfertigt erscheinen lassen.

7. Bitte der Hörigemeinden Dehningen, Wangen, Schienen, Gemmenhofen, Gaichenhofen, Horn, Weiler, Znaung, Moos, Bankholzen, Bohligen, Ueberlingen a. N. um Bewilligung eines ausreichenden Staatszuschusses zwecks Erbauung einer Bahn durch die „Höri“ Radolfszell, Bohligen, Dehningen.

Zur Kenntnisnahme überwiesen.  
Erledigung: Ein Unternehmer für die Bahn hat sich bisher nicht gefunden.

Zu bemerken ist übrigens, daß inzwischen die Stadt Radolfszell mit namhafter Unterstützung der Eisenbahnverwaltung (3000 M. jährlich) einen Motorbetrieb zwischen Radolfszell und Znaung eingerichtet hat.

8. Bitte des Eisenbahnkomitees in Sohl, sowie der Gemeinden des Deggenhauser Tales um Erbauung einer normalspurigen Bahn von Wimmenhausen nach Pfullendorf.

Zur Kenntnisnahme überwiesen.

9. Bitte von 35 Gemeinden aus den Amtsbezirken St. Blasien, Waldshut, Säckingen und Bonndorf um Erbauung einer normalspurigen Bahn St. Blasien—Rheintal.

Zur Kenntnisnahme überwiesen.

10. Bitte der Städte Meersburg und Konstanz mit einer größeren Anzahl Gemeinden, sowie Stockach mit 39 weiteren Gemeinden um Erbauung einer Eisenbahn von Uhlbingen nach Meersburg bezw. Fortsetzung der Eisenbahn von Frickingen über Dwingen nach Stockach. (Drei Petitionen.)

Empfehlend überwiesen.

11. Bitte einer größeren Anzahl Gemeinden aus den Amtsbezirken Eugen und Konstanz, sowie des Arbeitsausschusses des Eisenbahnkomitees Singen—Tengen um Erbauung einer normalspurigen Lokalbahn von Singen über Hülzingen nach Tengen. (Zwei Petitionen.)

Zur Kenntnisnahme überwiesen.

12. Bitte des Gemeinderats Nach und 79 weiteren Gemeinden sowie der Stadt Stockach mit einer Anzahl Gemeinden aus den Amtsbezirken Stockach, Meßkirch und Ueberlingen um Verbindung der Bodenseegürtelbahn mit der Schwarzwaldbahn.

Zur Kenntnisnahme überwiesen.

13. Bitte der Gemeinde Langenbrücken und anderer um Erbauung einer normalspurigen Nebenbahn von Langenbrücken über Eichtersheim—Sinsheim nach Waibstadt.

Zur Kenntnisnahme überwiesen.

Erledigung: Ein Bedürfnis, der Herstellung einer Verbindung der Bodenseebahn mit der Schwarzwaldbahn näher zu treten, liegt vom Standpunkt der allgemeinen Verkehrsinteressen zurzeit noch nicht vor.

14. Bitte der Gemeinde Langenbrücken und anderer um Erbauung einer normalspurigen Nebenbahn von Langenbrücken über Eichtersheim—Sinsheim nach Waibstadt.

Zur Kenntnisnahme überwiesen.

Erledigung: Der Erbauung einer normalspurigen Eisenbahn von Langenbrücken oder Mingsolsheim über Eichtersheim—Sinsheim nach Waibstadt kann aus den von der Großh. Regierung wiederholt dargelegten Gründen nicht näher getreten werden.

Für eine elektrisch zu betreibende Nebenbahn Mingsolsheim—Destrungen hat die Gemeinde Destrungen ein Pro-

jekt durch eine Privatfirma ausarbeiten und der Regierung vorlegen lassen; dasselbe war aber in mehrfacher Hinsicht nicht genügend durchgearbeitet, so daß es zunächst noch zur Abänderung und Vervollständigung zurückgegeben werden mußte. Eine endgültige Stellungnahme der Regierung zu der Frage der Erbauung der genannten Linie war daher bisher nicht möglich.

14. Bitte der Gemeinden Bretten, Kürnbach und Mühlbach um Erbauung einer Eisenbahn Bretten—Derbingen—Kürnbach—Mühlbach.

Zur Kenntnisnahme überwiesen.

Erledigung: Die Verhandlungen mit der württembergischen Regierung wurden fortgesetzt. Es besteht die Aussicht, daß dieselben zu einer Verständigung wegen Erbauung der Bahn als normalspurige, staatliche Nebenbahn führen werden. Ueber das Ergebnis der Verhandlungen wird nach deren Abschluß den Landständen Mitteilung gemacht werden.

15. Bitte des Stadtrats Konstanz um Umgestaltung der Bahnanlage in Konstanz betreffend.

Zur Kenntnisnahme überwiesen.

Erledigung: Sobald die Prüfung der Frage, in welcher Weise der Bahnhof Konstanz umgestaltet werden soll, abgeschlossen sein wird, wird dem Landtag von dem Ergebnis Mitteilung gemacht werden.

16. Bitte des Gemeinderats Triberg wegen Neu- oder Umbau des Bahnhofs Triberg. (Zwei Petitionen.)

1. In bezug auf Ueberführung der Zufahrtstraße zum Bahnhof, der Großh. Regierung empfehlend,

2. in bezug auf den Umbau des Bahnhofs der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Erledigung: Die Frage, in welcher Weise der Bahnhof Triberg umgebaut und erweitert werden soll, wurde einer eingehenden Prüfung unterzogen; dabei wurde auch auf eine gründliche Verbesserung der Zufahrt zum Bahnhof Bedacht genommen. Sofern die bereits eingeleiteten Verhandlungen mit der Stadt Triberg wegen einer deren Interessen entsprechenden Beteiligung an den Kosten zu einem befriedigenden Abschluß führen, wird eine erste Teilforderung für den Umbau der Station in das Baubudget 1908/09 eingestellt werden.

17. Bitte der Gemeinden Biertäler, Langenordnach, Waldau und Hülzlebrunn um Erweiterung der Haltestelle Hülzlebrunn der Hüllentalbahn zu einem Bahnhof mit Personen- und Güterverkehr und den Bau einer Zufahrtstraße zu denselben.

Zur Kenntnisnahme überwiesen.

Erledigung: Durch Vermittlung des Großh. Bezirksamts Neustadt wurden die Beteiligten zu einer Erklärung darüber veranlaßt, ob sie bereit seien, gemäß der vom Regierungsvertreter in der 130. Sitzung der Zweiten Kammer vom 20. Juli v. J. gestellten Bedingung, die Kosten für die neue Zufahrtstraße zum Bahnhof Hülzlebrunn zu übernehmen und das für die Stationserweiterung erforderliche Gelände unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Auf Ersuchen des Bezirksamts hatte die Eisenbahnverwaltung die Bearbeitung eines Entwurfs für den Bau der Zufahrtstraße übernommen, weil die hierfür zunächst zuständige Wasser- und Straßenbauinspektion nicht in der Lage war, dies zu tun. Es waren von der Eisenbahnverwaltung mehrere Varianten bearbeitet worden, deren Kosten sich zwischen 49 000 M. und 76 000 M. bewegten. Nach dem Ergebnis der von dem Bezirksamt Neustadt geführten Verhandlungen lehnen es jedoch die Interessenten ab, die Bedingungen, unter denen die Stationserweiterung in Aussicht gestellt ist zu erfüllen. Nach diesen Verhandlungen scheint es den im Betracht kommenden Gemeinden in erster Reihe nur um die Herstellung eines Zufahrtsweges zu der Personenhaltestelle Hülzlebrunn zu tun und das Verlangen nach

einer Güterstation nur das Mittel zur Erreichung des erstrebten Ziels zu sein.

Von den beteiligten Gemeinden wurde die Vorlage eines neuen, billigeren Projekts für eine Zufahrtstraße, das durch einen Privatingenieur bearbeitet werden soll, in Aussicht gestellt. Bis Mitte Oktober war dasselbe noch nicht zur Vorlage gelangt.

18. Bitte der weiblichen Eisenbahnbeamten um Verbesserung ihrer Anstellungsverhältnisse.

Zur Kenntnisnahme überwiesen.  
Erledigung: Im Entwurf des Eisenbahnbetriebsbudgets für 1908/9 ist eine Vermehrung der etatmäßigen Stellen für Expeditionsgehilfinnen vorgesehen.

Wegen der Stellung der weiblichen Eisenbahnbeamten im neuen Gehaltstarif wird auf den Entwurf dieses Tarifs und der Gehaltsordnung verwiesen.

19. Bitte der Pförtner und Bureauarbeiter der badischen Staatsbahnen um Regelung ihres Dienstverhältnisses.

Zur Kenntnisnahme überwiesen.  
Erledigung: Wegen der Neuordnung der Gehalts- usw. Bezüge der Bureauarbeiter und Pförtner wird auf den Entwurf des neuen Gehaltstarifs verwiesen.

20. Bitte des Vereins badischer technischer Eisenbahnbeamter um Gleichstellung der mittleren technischen Eisenbahnbeamten mit den anderen mittleren Beamten der badischen Staatsbahnen, besonders die Beamten des maschinentechnischen und elektrotechnischen Zweigs und des Zeichenbureaus.

Zur Kenntnisnahme überwiesen.  
Erledigung: Wegen der Einreichung der mittleren technischen Beamten in den neuen Gehaltstarif wird auf den Entwurf dieses Tarifs verwiesen.

Im Entwurf des Eisenbahnbetriebsbudgets für 1908/09 ist eine Vermehrung der Stellen für die mittleren technischen Beamten vorgesehen. Eine erhebliche Verbesserung der Vorrückungsmöglichkeiten für diese Beamten wird ferner durch den neuen Gehaltstarif geschaffen.

Die Einführung einer Werkmeisterprüfung auch für den maschinentechnischen und elektrotechnischen Dienst steht bevor. Vorbedingung zur Zulassung zu dieser Prüfung wird nach dem Wunsche der Petenten wie beim Hoch- und Tiefbau neben dem Besuche einer Fachschule die Erlernung eines Handwerks sein.

21. Bitte des Verbands der Bahn- und Weichenwärter um Verbesserung der Aktivitätsbezüge und Erhöhung der Ruhegehälter.

Zur Kenntnisnahme überwiesen.  
Erledigung: Wegen der Neuordnung der Gehalts- usw. Bezüge der Bahn- und Weichenwärter wird auf den Entwurf des neuen Gehaltstarifs und des Gesetzes betr. die Aenderung des Beamtengesetzes verwiesen.

Bezüglich des Wunsches nach einer günstigeren Berechnung der Dienstzeit für die Bemessung des Ruhegehalts vergleiche die Bemerkung zu D. 3. 35.

22. Bitte des Verbands der Wagenrevidenten um Einreichung in die Gehaltsklasse H 4 des Gehaltstarifs.

Zur Kenntnisnahme überwiesen.  
Erledigung: Wegen der Neuordnung der Gehalts- usw. Bezüge der Wagenrevidenten wird auf den Entwurf des neuen Gehaltstarifs verwiesen.

Es ist in Aussicht genommen, dem Wunsche dieser Beamten nach Abgabe freier Dienstkleidung anlässlich der Durchführung des neuen Gehaltstarifs zu entsprechen.

23. Bitte des Landesvereins badischer Schaffner um Verbesserung der Aufstellungs- u. Beförderungsverhältnisse.

Zur Kenntnisnahme überwiesen.  
Erledigung: Im Entwurf des Eisenbahnbetriebsbudgets für 1908/09 ist eine erhebliche Vermehrung

sowohl der etatmäßigen als auch der nichtetatmäßigen Schaffnerstellen vorgesehen.

Wegen der Neuordnung der Gehalts- usw. Bezüge der Schaffner wird auf den Entwurf des neuen Gehaltstarifs verwiesen.

An eine etwaige Neuregelung der wandelbaren Gebühren des Fahrpersonals kann erst nach Durchführung der Gehaltstarifrevision herangetreten werden.

24. Bitte der nichtetatmäßigen Beamten der Großbadischen Eisenbahnverwaltung um Erhöhung ihrer Gehaltsbezüge.

Zur Kenntnisnahme überwiesen.  
Erledigung: Im Entwurf des Eisenbahnbetriebsbudgets für 1908/09 ist eine erhebliche Vermehrung der etatmäßigen Stellen vorgesehen.

Eine Neuregelung der Bezüge des nichtetatmäßigen Personals ist im Zusammenhang mit der Durchführung der Revision des Gehaltstarifs in Aussicht genommen. Ohne dieser allgemeinen Regelung vorzugreifen, wurde mit Rücksicht auf die Erhöhung der Arbeiterlöhne mit Wirkung vom 1. Juli v. J. bei einigen Klassen von hauptsächlich aus dem Arbeiterverhältnis hervorgehenden nichtetatmäßigen Beamten innerhalb der Anfangsbezüge eines etatmäßigen Beamten auf der gleichen Stelle eine Erhöhung der Jahresvergütung um durchweg 100 M. vorgenommen. Die Bahn- und Weichenwärter werden vom gleichen Zeitpunkt ab sofort bei der vertragsmäßigen Annahme in den vollen Genuß der Anfangsbezüge eines etatmäßigen Wärters auf der gleichen Stelle gesetzt.

25. Bitte der Bureau- und Kanzleiaffistenten, sowie der Bureau-, Kanzlei- und Rechnungsgelieferten der Großbadischen Staatsbahnen um Verbesserung ihrer Gehalts- und Anstellungsverhältnisse.

Zur Kenntnisnahme überwiesen.  
Erledigung: Im Entwurf des Eisenbahnbetriebsbudgets für 1908/09 ist eine erhebliche Vermehrung der Bureauaffistentenstellen vorgesehen.

Wegen der Einreichung der Abfertigungs-, Schreib- und Rechnungsbeamten in den neuen Gehaltstarif wird auf den Entwurf dieses Tarifs verwiesen.

Eine Neuregelung der Bezüge des nichtetatmäßigen Personals ist im Zusammenhang mit der Durchführung der Gehaltstarifrevision in Aussicht genommen.

26. Bitte verschiedener Beamtensategorien: Stationsmeister, Oberschaffner, Schaffner, Güterschaffner, Wagenwärter, Wagenrevidenten, Bahn- und Weichenwärter, um Regelung bezw. Anrechnung der nicht im Beamtenverhältnis zugebrachten Dienstjahre zur Pension.

Zur Kenntnisnahme überwiesen.  
Erledigung: Im Zusammenhang mit der Abänderung des Beamtengesetzes und der Durchführung der Gehaltstarifrevision ist in Aussicht genommen, eine Verbesserung der Ruhegehaltsverhältnisse dadurch herbeizuführen, daß zu der für die Bemessung des Ruhegehalts nach § 37 des Beamtengesetzes in Rechnung zu stellenden Dienstzeit, die ein Beamter im Beamtenverhältnis zugebracht hat, durch frühere Verleihung der Beamten-eigenschaft auch die Zeit oder wenigstens ein Teil derselben soll zugerechnet werden können, die der Beamte ausschließlich in dem nach den bisherigen Bestimmungen nicht anrechnungsfähigen Arbeitsverhältnis zugebracht hat, sowie dadurch, daß die da und dort vielleicht etwas lange Probendienstzeit abgekürzt wird. Die hierauf abzielenden Bestimmungen sollen dem Vollzuge des Beamtengesetzes vorbehalten werden.

Die vorbehaltslose Anrechnung der im Arbeiterverhältnis zugebrachten Zeit oder eines Teiles dieser Zeit als Beamtendienstzeit im Sinne von § 37 Abs. 1 Beamtengesetzes erscheint bei der rechtlich verschiedenen Stellung der Beamten und der Arbeiter nicht angängig.

Im übrigen wird auf den den Landständen in der bevorstehenden Session zugehenden Entwurf des Gesetzes, die Aenderung des Beamtengesetzes vom 24. Juli 1888 betreffend, verwiesen.

27. Bitte der Stadt Lahr um Neubau eines Bahnhofs in Lahr.

Empfehlend überwiesen.

Erledigung: In dem Entwurf für den Neubau des Bahnhofs Lahr wurde die von der Stadt Lahr gewünschte Straßenüberführung vorgesehen. Sofern die mit der Stadt eingeleiteten Verhandlungen wegen deren Beteiligung an den Kosten zu einer Verständigung führen, wird in das Baubudget eine entsprechende Anforderung aufgenommen werden.

28. Bitte des Verbands badischer Bremser um etatmäßige Anstellung der Bremser.

Zur Kenntnisnahme überwiesen.

Erledigung: Die etatmäßige Anstellung der Bremser ist in dem Entwurf des neuen Gehaltstariifs vorgesehen.

29. Bitte der Gemeinden Furtwangen, Schönwald und Triberg um Gewährung eines Staatszuschusses von 427 500 M. zum Bau einer elektrischen Bahn von Triberg nach Furtwangen.

Zur Kenntnisnahme überwiesen.

Erledigung: Die Erbauung der Bahn auf Staatskosten kann aus den von der Großh. Regierung bereits früher dargelegten Gründen nicht in Aussicht genommen werden. Ein Unternehmer für die Bahn hat sich, soweit der Großh. Regierung bekannt, bis jetzt nicht gefunden.

## II. In den Geschäftskreis des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts gehörige Petitionen.

1. Bitte der Gerichtsschreiberbeamten des Landes um Verbesserung ihrer Anstellungs- und Beförderungsverhältnisse.

Zur Kenntnisnahme überwiesen.

Erledigung: Der Wunsch der Gerichtsschreiberbeamten, die Aktiare sollten ihre erste Anstellung in der Abteilung G des Gehaltstariifs finden, wird bei der bevorstehenden Revision des Gehaltstariifs voraussichtlich in Erfüllung gehen.

Dem Wunsche nach Vermehrung der Gerichtsschreiberstellen und Herstellung eines günstigen Zahlenverhältnisses zwischen den Gerichtsschreiberstellen der I. und II. Gehaltsklasse wurde bei Aufstellung des Budgets für 1908 und 1909 soweit als möglich Rechnung getragen.

2. Bitte der Vereinigung Mannheimer Detailkaufleute (E. V.), des Vereins selbständiger Kaufleute und Gewerbetreibender des Großherzogtums Baden (E. V. Mannheim) und des Vereins der Schuhhändler Mannheim Ludwigshafen und Umgegend (E. V.) um die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs.

Empfehlend überwiesen.

Erledigung: Der Entwurf einer Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz liegt noch nicht vor. Beim Erscheinen wird, wenn der Entwurf nicht bereits eine Bestimmung vorsieht, welche der Petition gerecht wird, entsprechender Antrag zur Beratung gestellt werden.

3. Bitte des Vorstands des badischen Lehrervereins um entsprechende Regelung der Gehaltsverhältnisse der Hauptlehrer und Hauptlehrerinnen an den badischen Volksschulen und Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über den Elementarunterricht. (4 Petitionen)

Zur Kenntnisnahme überwiesen.

Erledigung: Soweit sich die Petitionen auf Aenderungen in dem auf dem vorigen Landtag den Ständekammern vorgelegten Gesetzentwurf „Aenderung des Gesetzes über den Elementarunterricht“ bezogen haben, sind sie durch das unterm 28. Juli 1906 verkündete Gesetz vom 19. Juli 1906 erledigt.

Die übrigen Petitionen, welche Aenderungen verschiedener Paragraphen des Elementarunterrichtsgesetzes (§§ 2, 10 usw.) erstreben und der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen wurden, sollen bei einer voraussichtlich in nicht ferner Zeit vorzunehmenden allgemeinen Revision des Gesetzes über den Elementarunterricht näherer Prüfung unterzogen werden.

4. Bitte der Abteilungen Baden-Baden, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim und Pforzheim des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium um Aenderung des Elementarunterrichtsgesetzes (Wegfall des Absatzes 3 des § 2 des badischen Schulgesetzes vom 13. Mai 1892).

Empfehlend überwiesen.

Erledigung: Die von der Ersten Kammer in der 20. öffentlichen Sitzung vom 22. Juni 1906 empfehlend überwiesene Petition der Abteilungen des Vereins für Frauenbildung-Frauenstudium auf Aufhebung des Absatzes 3 des § 2 des Elementarunterrichtsgesetzes ist von der Unterrichtsverwaltung wiederholt geprüft worden. Dieselbe ist der Ansicht, daß die Mädchen hinsichtlich der Dauer der Schulpflicht grundsätzlich den Knaben gleichzustellen seien. Die in Frage stehende Bestimmung ist f. Zt. in Berücksichtigung der häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern in das Gesetz aufgenommen worden; eine Aenderung könnte ohne Schädigung der letzteren vorgenommen werden; die Unterrichtsverwaltung glaubt jedoch damit bis zu der in nicht ferner Zeit vorzunehmenden allgemeinen Durchsicht des Elementarunterrichtsgesetzes zuwarten zu sollen, zumal da ein dringliches Bedürfnis auf sofortige Beseitigung des Absatzes 3 des § 2 nicht vorliegt.

## III. In den Geschäftskreis des Großh. Ministeriums des Innern gehörige Petitionen.

1. Bitte des Vereins staatlich geprüfter Werkmeister, die Verstaatlichung der Stellen der Bezirksbaukontrolleure betreffend.

Zur Kenntnisnahme überwiesen.

Erledigung: Im neuen Gehaltstariif sind Stellen für Bauaufsichtsbeamte vorgesehen. Auch ist im Budget 1908/09 die Verstaatlichung von 12 weiteren Bezirksbaukontrolleurstellen vorgeschlagen. Von der Festsetzung eines allgemeinen einheitlichen Gehältsverhältnisses für die nicht verstaatlichten Bezirksbaukontrolleurstellen mußte aus den von der Großh. Regierung bei der Beratung der Petition dargelegten Erwägungen abgesehen werden.

2. Bitte des badischen Amtregistratorenvereins, die Verbesserung der Anstellungsverhältnisse der Aktiare betreffend.

Zur Kenntnisnahme überwiesen.

Erledigt durch den neuen Gehaltstariif.

3. Bitte der Handwerkskammern Freiburg, Karlsruhe, Konstanz und Mannheim, die Ausgestaltung des gewerblichen Fortbildungsumterrichts betreffend.

Zur Kenntnisnahme überwiesen.

Erledigung: Die Großh. Regierung hat entsprechend dem von den Kammern auf dem letzten Landtag geäußerten Wunsch eingehende Erhebungen darüber veranstaltet, in welchen Gemeinden des Landes die Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule trotz Vorhandenseins der Voraussetzungen für eine solche an dem Widerstand der Gemeindeverwaltung gescheitert ist. Die Erhebungen, bei welchen das Großh. Landesgewerbeamt die Großh. Bezirksämter, die Handwerkskammern sowie den Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen gehört hat, haben ergeben daß zurzeit im Lande nur fünf Gemeinden vorhanden sind, in denen mindestens 15 gewerbliche Arbeiter unter 18 Jahren beschäftigt werden, für welche die Möglichkeit fehlt, eine gewerbliche Fortbildungsschule entweder im Ort selbst, oder in einer Nachbargemeinde zu besuchen. Es sind dies Durmers-

heim, Eschelbronn, Kirchzarten, Schwarzach und Sulzfeld. Wegen der Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule in Schwarzach sind Verhandlungen im Lauf, während die übrigen vier Gemeinden sich zurzeit noch ablehnend verhalten. Was die in der Petition des Landesverbandes der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen aufgeführten sechs Gemeinden betrifft, für welche die Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule ohne Zwang nicht zu erreichen wäre, so sei hinsichtlich Durmersheim und Eschelbronn auf obige Feststellung verwiesen. In Großscholzhelm ist seit dem Sommer 1906 ortsstatutarisch die Verpflichtung für gewerbliche Arbeiter unter 18 Jahren eingeführt, die gewerbliche Fortbildungsschule in Oberschesslenz zu besuchen, und es soll nunmehr eine selbständige gewerbliche Fortbildungsschule in Großscholzhelm errichtet werden. Die gewerblichen Arbeiter unter 18 Jahren in Höpfigen besuchten bisher zum größten Teil freiwillig die gewerbliche Fortbildungsschule in Hardheim oder die Gewerbeschule in Wallbörn; doch sind zurzeit wegen Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule in Höpfigen Verhandlungen im Lauf. Neuerliche Versuche wegen Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule in Krautheim mußten aufgegeben werden, da in dieser Gemeinde sowie in den für den Besuch einer gewerblichen Fortbildungsschule in Krautheim in Betracht kommenden Nachbargemeinden zurzeit nur insgesamt zwei gewerbliche Arbeiter unter 18 Jahren vorhanden sind. In Münzesheim, wo zurzeit nur sechs gewerbliche Arbeiter unter 18 Jahren beschäftigt werden, könnte eine lebensfähige gewerbliche Fortbildungsschule nur zur Entstehung gelangen, falls die Nachbargemeinden Unteröwisheim, Oberöwisheim und Menzingen ihre gewerblichen Arbeiter unter 18 Jahren zum gewerblichen Schulbesuch nach Münzesheim entsenden.

Fälle, in denen sich eine Gemeinde geweigert hat, zum Besuch ihrer Gewerbeschule oder gewerblichen Fortbildungsschule Schüler aus benachbarten Gemeinden zuzulassen, wenn hierdurch ein Mehraufwand nicht entstanden ist oder der etwa erwachsende Mehraufwand von der Nachbargemeinde übernommen wurde, kamen nicht zur Kenntnis der Großh. Regierung.

Der vom Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen gemachte Vorschlag, die Möglichkeit vorzusehen, daß benachbarte, nicht mehr wie 4 bis 6 km von einander entfernt liegende Gemeinden zur gemeinsamen Errichtung von gewerblichen Fortbildungsschulen angehalten werden können, wurde gleichfalls einer Prüfung unterzogen. Es ergab sich bei dieser Prüfung, daß außer in Durmersheim, Eschelbronn, Kirchzarten, Schwarzach, Sulzfeld und Münzesheim der Zwang zur Errichtung von neun weiteren gewerblichen Fortbildungsschulen gerechtfertigt wäre. Wegen zweier dieser Schulen sind neuerdings Verhandlungen eingeleitet, die die Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule erwarten lassen.

Eine Unterstützung aus Staatsmitteln an Schüler, welche eine gewerbliche Fortbildungsschule in einer Nachbargemeinde besuchen, hält die Großh. Regierung nicht für angängig. Auch die Kreiswinterschüler erhalten von der Regierung keine Unterstützung, etwaige Stipendien werden vielmehr von den Kreisen und den landwirtschaftlichen Vereinigungen gewährt. Auch ist zu berücksichtigen, daß der Besuch der Kreiswinterschule mit erheblicheren Aufwendungen verknüpft ist, während der Besuch einer gewerblichen Fortbildungsschule in einer Nachbargemeinde, abgesehen von dem Zeitverlust, in der Regel besondere Kosten nicht verursacht wird.

Es ist nicht zu verkennen, daß auch ohne Ausübung des Zwangs das gewerbliche Fortbildungsschulwesen im Lande in erfreulicher Entwicklung begriffen ist. Während

abgesehen von den 52 Gewerbeschulen — die Zahl der gewerblichen Fortbildungsschulen in Baden am 1. Juni 1906 noch 123 betrug, ist dieselbe inzwischen auf 134 gestiegen. Die Großh. Regierung vertritt auch jetzt noch den Standpunkt, daß die Einführung des von den Petenten angestrebten gesetzlichen Zwanges wünschenswert wäre. Sie glaubt jedoch im Hinblick auf das nicht sehr reichhaltige Ergebnis der Erhebungen und in Würdigung des Aufschwungs, den das gewerbliche Fortbildungsschulwesen auch ohne Ausübung von Zwang im Lande bisher genommen hat, und mit Rücksicht auf die Stellungnahme der Landstände auf dem Landtag 1903/04 und 1905/06 davon absehen zu sollen, einen die fraglichen Zwangsbeschlüsse vorsehenden Gesetzesentwurf einzubringen.

4. Bitte der Reblente aus den Gemeinden **Mischweiler, Bühlertal, Eisental, Kappelwinden und Neuwier** um besseren Schutz des Affentaler Rotweins. Empfehlend überwiesen.

Erledigung: Nachdem die Reichsregierung sich entschlossen hatte, die Frage, wie sich das Gesetz vom 24. Mai 1901, betreffend den Verkehr mit Wein, bewährt hat und ob es notwendig ist, in eine Revision des Gesetzes einzutreten, einer gründlichen Beratung in einer Versammlung von Sachverständigen zu unterstellen, hat das Ministerium dem Reichsamt des Innern eine Anzahl Sachverständige aus den Kreisen der Weinproduzenten und des Weinhandels und außerdem zwei staatliche Sachverständige zur Einladung zu der erwähnten Versammlung namhaft gemacht. Diese Sachverständigen wurden zugleich noch mit einer Anzahl weiterer Interessenten auf den 24. Oktober 1906 zu einer Vorbesprechung über die einschlägigen Fragen, insbesondere mit Bezug auf den badischen Weinbau, hierher eingeladen. In dieser Vorbesprechung wurden alle auf die Abänderung des Weingesetzes bezüglichen Fragen, auch die Frage eines Verbots des Verschnitts von Weißwein mit Rotwein und die Einführung der Deklarationspflicht für den Verschnitt, einer eingehenden Erörterung unterzogen. Die Beratungen der oben erwähnten Sachverständigen-Versammlung fanden vom 8. bis 10. November 1906 in Berlin statt.

Die Ergebnisse dieser Beratungen werden von den verbündeten Regierungen bei Bearbeitung eines neuen Weingesetzes tunlichste Berücksichtigung finden, und es wird bei den einschlägigen Verhandlungen die Großh. Regierung insbesondere auch für die Interessen des heimischen Rotweinbaues mit Nachdruck eintreten.

5. Bitte von vielen Gemeinden des **Amtsbezirks Mühlheim und Lörrach**, die Einquartierungslasten betreffend.

Teils zur Kenntnisnahme, teils empfehlend überwiesen. Erledigung: Mit dem Generalkommando des XIV. Armeekorps wurde in erneute Verhandlungen eingetreten und dabei namentlich auf folgendes hingewiesen:

1. Es sei wünschenswert, daß die aus Anlaß der Herbstübungen im Jahre 1905 mit Einquartierung besonders stark belastet gewesenen Gemeinden anlässlich der voraussichtlich im Jahre 1909 in der gleichen Gegend wieder stattfindende Manöver eine entsprechende besondere Berücksichtigung erfahren.
2. Die Schaffung eines Truppenübungsplatzes sei dringend erwünscht und bedürfe besonderer Förderung; da indessen die erforderlichen Mittel von seiten des Reichs noch nicht zur Verfügung gestellt worden seien, so wäre es wohl erwägenswert, ob nicht der in vier Teile eingeteilte, nächst dem Großherzogtum Baden auch das Oberelsaß umfassende Korpsbezirks wenigstens in fünf Teilbezirke eingeteilt werden könne, um so den durch Ein-

- quartierung bedingten vierjährigen Belastungssturnus jeweils um ein Jahr zu verlängern.
3. Neben den vom Generalkommando auf etwa 6-8 Wochen vor Beginn der Herbstübungen in Aussicht gestellten Benachrichtigungen von der bevorstehenden Einquartierung, die sich auf die Kopfzahl zu erstrecken hat, dürfte sich wenigstens eine allgemein gehaltene vorläufige Benachrichtigung im Frühjahr (März) an diejenigen Bezirksämter empfehlen, deren Gemeinden voraussichtlich mit stärkerer Einquartierung belastet werden müßten.
  4. Hinsichtlich des Zeitpunktes der Manöver wäre es wünschenswert, wenn alljährlich bei Bestimmung der Gelände, in welchen die größeren Herbstübungen stattfinden, auch die Frage des voraussichtlichen Abschlusses erörtert werden könnte. Sofern nicht etwa dem Wunsche, die Manöver allgemein jeweils auf 20. September abzuschließen, ohne weiteres entsprochen werden könne, würde das Ministerium bei diesem Anlaß prüfen, ob nicht in rebbau-treibenden und ähnlichen Gegenden möglicherweise besondere Verhältnisse vorliegen, die einen Abschluß der Manöver auf 20. September dringend wünschenswert machen.
  5. Der wiederholt zum Ausdruck gebrachte Wunsch, daß bei Verteilung der Einquartierung eine ungleichmäßige Belastung benachbarter Gemeinden möglichst vermieden werde, wurde zur tunlichen Berücksichtigung empfohlen.

Das Generalkommando des XIV. Armeekorps hat dem Ministerium hierauf folgendes erwidert:

1. Es sei richtig, daß im Jahre 1905 einzelne Gemeinden durch Einquartierung überbürdet gewesen seien; es werde deshalb darauf gesehen werden, daß sie im Jahre 1909 nicht wieder so stark belastet werden.
2. Die Notwendigkeit einer baldigen Beschaffung eines Truppenübungsplatzes sei auch vom Generalkommando wiederholt dringend vertreten worden, da damit eine wesentliche Erleichterung für das Land eintreten würde. Die Aussichten für die Erwerbung eines solchen Platzes seien jedoch keine günstigen, da die Kosten dafür zu beträchtlich seien. Das badische Land werde übrigens jetzt schon nach Möglichkeit von den den Manövern vorausgehenden Exerzierübungen verschont; so hätten im Jahre 1906 nur zwei Infanterie-Brigaden ihre Regiments- und Brigadeexerzieren im Gelände innerhalb des Großherzogtums ausgeführt, alle übrigen aber auf dem sehr wenig brauchbaren Pagenauer Schießplatz. Gegen eine Einteilung des Korpsbezirktes in 5 statt wie bisher in 4 Teilbezirke beständen kaum zu überwindende Bedenken. Der jährlich zur Verfügung stehende Raum würde in diesem Falle so klein werden, daß eine gehörige Ausbildung der Truppe nicht überall erreicht würde. Es müßte auch militärisch ungeeignetes Gelände benützt und die Bewegungsfreiheit bei den Manövern zu sehr herabgesetzt werden. Die Abhaltung von Korpsmanövern würde ebenfalls noch mehr erschwert werden. Die Bevölkerung würde aus solchen Maßnahmen keinen Vorteil ziehen, da sie zwar etwas seltener, dafür aber naturgemäß bei gleichen Truppenmassen in dem kleinen Raum entsprechend intensiver zur Einquartierung und dergl. herangezogen werden müßte als bisher.
3. Dem Wunsche, daß den Bezirksämtern schon im März jeden Jahres mitgeteilt werden möge, welche Gemeinden voraussichtlich stärker im Manöver belegt werden würden, stünden militärische Bedenken entgegen. Da insbesondere die Anlage der Manöver

erst erfolgen könne, wenn sich die Art der Bestellung der Felder erkennen lasse, so könne mit Rücksicht auf die dann erst möglichen umfangreichen Vorarbeiten und endgültigen Feststellungen die Unterbringungsüberzicht erst 6-8 Wochen vor Beginn der größeren Herbstübungen mitgeteilt werden, ein Termin, der künftig jedenfalls eingehalten werden soll.

4. Bei der zweijährigen Dienstzeit müsse der Schluß des Manövers möglichst weit hinausgeschoben werden; auch die Flurschadenskosten seien bei frühzeitig gelegtem Manöver meist höher, als wenn letzteres erst später stattfindet; der voraussichtliche Abschluß der Manöver werden jedoch dem Ministerium, sobald dies irgend zugänglich sei, mitgeteilt werden. Gegebenenfalls wird hiernach das Ministerium in der Lage sein, gegen allzu späte Endtermine der Manöver Stellung zu nehmen; nachdem im Jahre 1906 aus besonderen Gründen die Manöver schon vor dem 20. September beendet wurden, wird sich wohl künftighin ein Abschluß um die Zeit etwa des 20. September erreichen lassen.
5. Die ungleiche Belastung benachbarter Gemeinden sei in der Hauptsache auf die Entfernung der Quartierorte vom Übungslande und die damit verbundene Schonung der Truppen zurückzuführen. Die den Übungsplätzen näher gelegenen Orte müßten deshalb stärker herangezogen werden und die daraus sich ergebende ungleichmäßige Belastung von Gemeinden bei der Einquartierung lasse sich daher dann jedenfalls nicht vermeiden, wenn je nach der Lage des Übungsplatzes von zwei benachbarten Orten der eine durch die Truppen ohne Ueberanstrengung nach Beendigung der Übung eben noch erreichbar ist, der andere aber nicht.

Das Generalkommando hat schließlich darauf hingewiesen, daß durch die Manöver der Bevölkerung zwar mancherlei erhebliche Lasten erwachsen, daß diese jedoch nicht nur nach dem Gesetz gefordert werden dürfen, sondern daß die Manöver auch als wichtigste Vorbereitung für den Krieg eine dringende Notwendigkeit seien und daß den Vorteil einer guten Ausbildung am Ende das Volk habe. In manchen anderen Teilen des deutschen Reiches sei die Belastung der Bevölkerung durch Einquartierung — hingesehen auf die Bevölkerungszahl — eine weit größere als in Baden, so in den Reichsländern und in der Mark Brandenburg; noch mehr sei dies der Fall, wenn man den Wohlstand in Betracht ziehe; gleichwohl seien in diesen Gegenden die Beschwerden der Bevölkerung über die Manöver weit seltener als in Baden.

6. Bitte des Nebenorts Neusäß, Amt Buchen, die Erhebung zu einer selbständigen Gemeinde betreffend.

Zur Kenntnisnahme überwiesen.  
Erledigung: Das Bezirksamt Buchen ist mit Erlaß vom 1. Oktober 1906 beauftragt worden, nachdrücklich darauf hinzuwirken, daß das Beitragsverhältnis zwischen Neusäß und Gerolzahn neu geregelt und dabei Neusäß entlastet wird. Die hierwegen eingeleiteten Verhandlungen blieben jedoch erfolglos, weil zwar Gerolzahn bereit war, die Ermäßigung des Beitrags zu gewähren, Neusäß aber sich weigerte, einen Antrag hierauf zu stellen. Neusäß hat sich vorbehalten, i. Ft. einen Antrag auf Vereinigung mit der Gemeinde Glashofen zu stellen.

Nach einem Bericht des Grobhh. Bezirksamts Buchen vom 22. Februar 1907 hat nunmehr der Gemeinderat Gerolzahn von sich aus und ohne eine förmliche Aenderung der Vereinbarung den Beitrag des Nebenorts Neusäß zu den Kosten der Gesamtgemeinde in der Weise ermäßigt, daß an dem jährlichen Gesamtaufwand dreihundert Mark als dem Ort Gerolzahn zur Last bleibend, vorweg in Abzug gebracht und der verbleibende

Rest — wie bisher — nach den Steuerkapitalien auf die beiden Orte verteilt werden.

7. Bitte sämtlicher Kreisräte des Landes, die Staatsunterstützung der Kreisstraßen und Gemeindefeuerwerke betreffend.

Wunsch der Kammer an die Regierung.

Erledigung: Im Hinblick auf die derzeitige Finanzlage mußte davon abgesehen werden, für den in Frage stehenden Zweck einen größeren Beitrag als 300 000 M. für die Budgetperiode 1908/09 in den Staatsvoranschlag einzustellen.

8. Bitte des Verbandes badischer Gewerbeschulmänner, die dienstlichen Verhältnisse der Gewerbelehrer betreffend. Zur Kenntnisnahme überwiesen.

Erledigung:

a. Soweit die Petition eine Verbesserung der Gehaltsverhältnisse der Gewerbelehrer erstrebt, wird auf den dem Landtag zugehenden Entwurf eines neuen Gehaltstaxi's verwiesen.

b. Den Wünschen der Petenten wegen der Ausbildung der Gewerbelehrer ist durch die Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern vom 5. August 1907, die Ausbildung und Prüfung der Gewerbelehrer betreffend, sowie bei Aufstellung des Lehrplanes für die Gewerbelehrerabteilung der Großh. Baugewerkschule dahier tunlichst Rechnung getragen worden. Die Verlegung eines Teiles der Ausbildung der Gewerbelehrer an die Technische Hochschule halten wir nicht für angängig, da den Gewerbelehrern der vollständig ihrer späteren beruflichen Tätigkeit angepaßte Unterricht an der Gewerbelehrerabteilung der Großh. Baugewerkschule am besten die ihnen nötigen Kenntnisse zu vermitteln vermag. Der Anstellung erfahrener Gewerbelehrer als Professoren an der Gewerbelehrerabteilung der Baugewerkschule dürfte in der Regel die Erwägung entgegenstehen, daß die Professoren an der Baugewerkschule in den technischen Fächern, in welchen sie unterrichten, meist eingehende Spezialstudien gemacht haben müssen und große praktische Erfahrungen besitzen sollen, während die Gewerbelehrer mehr allgemein technisch ausgebildet sind.

c. In der Titelfrage hält die Großh. Regierung Aenderungen für nicht angezeigt, da die Titel „Gewerbelehrer“ und „Rektor“ (für ältere Gewerbeschulvorstände) entsprechende Bezeichnungen sind.

9. Bitte der städtischen Waldhüter in Freiburg, die Ermöglichung der Aufnahme derselben in die städtische Dienst- und Gehaltsordnung betreffend. Empfehlend überwiesen.

Ueber die Frage der Aenderung des § 184 des Forstgesetzes sind Verhandlungen eingeleitet, die aber noch nicht vollständig zum Abschluß gebracht werden konnten.

10. Bitte der Firma Mayer und Schladerer, Feldberg, die Verbreiterung der Straße Titisee—Feldberg und deren Aufnahme in den Land- oder Kreisstraßenverband betreffend.

Empfehlend überwiesen.

Erledigung: Das Bezirksamt Neustadt wurde im Juli 1906 angewiesen, mit den beteiligten Gemeinden, Kreisverbänden und Privaten über die weitere Behandlung der Sache ins Benehmen zu treten und vor allem bindende Beschlüsse über die Tragung der durch die Bearbeitung erwachsenden Kosten herbeizuführen. Zugleich wurde den Beteiligten die Bewilligung eines angemessenen Staatsbeitrages zu den Kosten des Unternehmens in Aussicht gestellt.

Nachdem die Firma Mayer und Schladerer und die Gemeinden Bärenthal und Viertel die Uebernahme der durch die Vorarbeiten erwachsenden Kosten zugesagt haben, wird nunmehr im laufenden Winter ein Projekt von der

Wasser- und Straßenbauinspektion Freiburg ausgearbeitet werden.

11. Bitte des Gemeinderats der Stadt Triberg um Gewährung eines Staatszuschusses zur Erbauung eines Kurhauses und einer Gewerbeausstellungshalle in Triberg. (Zwei Petitionen).

Zur Kenntnisnahme überwiesen.

Erledigung: Der Stadtgemeinde Triberg konnte ein Staatszuschuß zu den Kosten der Erbauung eines Kurhauses aus grundsätzlichen Bedenken nicht in Aussicht gestellt werden. Eine Zulage wegen staatlicher Beihilfe zu den Kosten der Erbauung einer Gewerbehalle konnte mangels ausreichender Mittel zur Zeit nicht erfolgen.

Der Stadtgemeinde wurde anheim gegeben, bei der Amortisationskasse um ein billiges Darlehen nachzusuchen, und dessen Gewährung auf etwaiges Ansuchen der Stadt beim Ministerium der Finanzen befürwortet.

12. Bitte der Gemeinden Ziegelhausen und Peterstal, Erbauung einer festen Brücke über den Neckar zwischen Ziegelhausen und Schlierbach.

Zur Kenntnisnahme überwiesen.

Erledigung: Der Stadtrat Heidelberg hat sich nunmehr geneigt gezeigt, wegen der Erstellung einer Brücke zwischen Ziegelhausen und Schlierbach — namentlich insoweit die Beteiligung der Stadt an dem Bauaufwand in Frage steht — in Verhandlungen einzutreten; das Bezirksamt Heidelberg wurde deshalb beauftragt, mit den beteiligten Gemeinden, dem Kreis Heidelberg und den interessierten Industriellen über den geplanten Brückenbau und insbesondere über die Aufbringung der erforderlichen Mittel zu verhandeln. Zugleich wurde den Beteiligten die Fertigung eines Brücken-Entwurfs nebst Kostenvoranschlag durch die technische Staatsbehörde für den Fall in Aussicht gestellt, daß die beteiligten Gemeinden einen dahin gehenden Antrag ausdrücklich stellen und sich zur Uebernahme der durch diese Vorarbeiten erwachsenden Kosten verpflichten.

Die bezüglichen Verhandlungen sind zur Zeit noch nicht abgeschlossen.

13. Bitte einer Anzahl Gewerbevereine des Gauverbandes Oberbadens u. a. um Ausbarmachung der Wasserkräfte des Oberrheins. (Zwei Petitionen.)

Zur Kenntnisnahme überwiesen.

Erledigung: Die Frage der Verwertung der Wasserkräfte des Landes ist Gegenstand erster und eingehender Erwägungen der Regierung gewesen. Auf Einladung des Ministeriums des Innern traten im Februar 1907 Vertreter dieses Ministeriums, des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues und der Generaldirektion der Großh. Staatseisenbahnen zu einer Beratung zusammen, um erneut zu prüfen, ob und in welchem Umfange ein Bedürfnis des Staates besteht, durch Ausnützung der Wasserkräfte elektrischen Strom für Licht- und Kraftzwecke zu gewinnen, und welche Stellen nicht nur des Rheins, sondern auch der Binnengewässer zur Verwertung der Wasserkräfte für staatliche Zwecke, insbesondere zur Verwendung für den Betrieb von Eisenbahnen oder für die Zwecke öffentlich-rechtlicher Körperschaften oder privatwirtschaftlicher Genossenschaften sich besonders eignen. Die eingehende Erörterung über diese Frage hat zu dem Ergebnis geführt, daß zwar die Einrichtung des elektrischen Betriebs der Hauptbahnen noch in weiter Ferne steht, daß dagegen eine Elektrifizierung von verkehrsreichen Nebenlinien und die Verwendung elektrischer Kraft zur Erzeugung von Licht und motorischer Kraft namentlich in den Bahnhöfen schon jetzt in Frage käme. Außerdem könnte die Versorgung anderer staatlicher Anlagen, insbesondere von Staatsanstalten (Heil- und Pflege-

anstalten, Gefängnissen usw.), mit Licht und Kraft in Betracht gezogen werden. Für den Betrieb der Eisenbahnen kann die Wasserkraft des Rheins wegen des unständigen Betriebs nur etwa zu  $\frac{1}{3}$  ausgenützt werden. Darum eignet sie sich besser zum Betrieb von industriellen Werken, namentlich der chemischen Industrie, die die Kraft Tag und Nacht auszunützen in der Lage ist. Der Eisenbahnverwaltung wäre daher mehr gebietet durch die Anlage von Staubecken (Talsperren), die entsprechend dem wechselnden Bedarf der Eisenbahnverwaltung wechselnde Kraftmengen zu erzeugen und abzugeben vermögen. Die Wasserkraft des Rheins können dann für die Eisenbahnverwaltung mehr zur Ergänzung der Kraftmengen in Betracht, welche durch die Anlage von Wasserwerken der erstgedachten Art beschafft werden können.

Um nun festzustellen, an welchen Stellen der Binnenflüsse Staubecken zweckmäßig angelegt werden können, ist die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues beauftragt worden, zu untersuchen, an welchen Gewässern noch ungenützte Wasserkraft vorhanden sind, die sich zur Ausbeutung durch größere Wasserkraftanlagen eignen. Diese Untersuchungen sind sofort in Angriff genommen worden und werden voraussichtlich bis zum Mai 1908 bis zu einem vorläufigen Abschluß gediehen sein. Sobald die Ergebnisse dieser Untersuchung vorliegen, wird weiter geprüft werden, welche Stellen insbesondere für die Ausnützung für staatliche Zwecke sich eignen, und es wird dann Entscheidung darüber getroffen werden können, inwieweit es für den Staat sich empfiehlt, den Bau von Wasserkraftanlagen selbst in die Hand zu nehmen. Bis diese Feststellungen zum Abschluß gekommen sein werden, werden der Eisenbahnverwaltung am Rhein diejenigen Gefällstufen vorbehalten werden, die sich besonders zur Anlage von Kraftwerken für ihre Zwecke eignen, und es wird an den öffentlichen Binnenflüssen die Nutzungsbefugnis an private Unternehmer insoweit nicht erteilt werden, als die Möglichkeit besteht, daß die betreffenden Wasserkraft für staatliche Zwecke in absehbarer Zeit in Betracht kommen. Es ist die Eisenbahnverwaltung indessen jetzt schon in die Prüfung der Frage eingetreten, ob im oberen Teil des Murgtals eine Staubeckenanlage für ihren Bedarf an motorischer Kraft und an Licht sich zweckmäßig errichten läßt. Eine Vorlage hierüber wird den Ständen zugehen.

Die Untersuchung der Frage, ob die Errichtung von Talsperren im Lande möglich und zweckmäßig ist, hat das Ministerium des Innern für so wichtig gehalten, daß es, um den beteiligten Stellen Gelegenheit zu eingehender Unterrichtung über die einschlägigen Verhältnisse zu geben, eine Studienreise zur Besichtigung der preussischen Talsperren an der Urfst, an der Ruhr und an der Wupper veranstaltet hat, an der außer dem Präsidenten und dem Referenten des Ministeriums des Innern Mitglieder und Ingenieure der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues und der Generaldirektion der Staatseisenbahnen teilgenommen haben.

Das Verfahren zur Genehmigung der Errichtung der Wasserkraftwerke am Rhein, über die mit der Schweiz und Elsaß-Lothringen schon eine grundsätzliche Einigung erzielt war, nämlich diejenigen von Laufenburg, Wyhlen-Augt, Rheinau und Rembs nahm seinen Fortgang, womit sich die Resolution der Zweiten Kammer einverstanden erklärt hat. Zurzeit ist der Stand des Genehmigungsverfahrens der genannten Werke der folgende:

a. Laufenburg: Nachdem dem Unternehmerkonfessionarium — Felsen und Guilleaume — Lameyerwerke, Akt.-Ges. Wilhelm a. Rhein — unter dem 24. August 1905 die Genehmigung erteilt worden war, hat dasselbe unter dem 6. Februar 1906 beim Bezirksamt Säckingen den nach Maßgabe des Genehmigungsbescheids abgeän-

berten Entwurf (das „Ausführungsprojekt“) zur weiteren Geschäftsbehandlung vorgelegt. Dieser Entwurf ist von den Regierungen des Kantons Aargau und von Baden geprüft und es sind die Bedingungen festgestellt worden, unter denen er gutgeheißen werden könne. Diese sind den Unternehmern eröffnet worden.

b. Wyhlen-Augt: Die Genehmigung wurde mit Bezirksratsbescheid vom 16. März d. Js. erteilt. Die gegen ihn eingelegten Rekurse sind verbeschieden. Die Genehmigungsurkunde wird demnächst, sobald die Pläne den Genehmigungsbedingungen entsprechend abgeändert sind, den Unternehmern zugestellt werden.

c. Rembs: Das Gesuch liegt z. Bt. bei der Zentral-Kommission für die Rheinschiffahrt, die sich darüber schlüssig zu machen hat, ob und unter welchen Bedingungen die Erbauung des geplanten Werks mit Rücksicht auf die Interessen der Schiffahrt statthaft ist.

d. Rheinau: Das Verfahren ruht seit  $1\frac{1}{2}$  Jahren, soll aber demnächst wieder aufgenommen werden.

In allerletzter Zeit ist beim Ministerium des Innern ein neues Gesuch einer Schweizer Firma um Genehmigung zur Errichtung eines Kraftwerks am Rhein auf Gemarlung Dogern (20000 PS) eingelaufen. Das Ministerium hat es aber abgelehnt, die gewünschte Nutzungsbefugnis einzuräumen.

Es wird freilich nicht möglich sein, grundsätzlich bis auf weiteres jede weitere Genehmigung zur Anlage von Kraftwerken an den öffentlichen Flüssen des Landes zu versagen. Das würde dazu führen, daß die vorhandenen Wasserkraft unter Umständen Jahrzehnte lang brach liegen und das Land dadurch der großen volkswirtschaftlichen Vorteile verlustig ginge, die ihre Verwendung mit sich bringt. Aber die Regierung wird selbstverständlich in jedem Fall sorgfältig prüfen, ob die Erteilung einer Genehmigung an einen Privatunternehmer gerechtfertigt erscheint, und wo dieses nicht der Fall ist, insbesondere wenn eine Ausnützung der Wasserkraft durch den Staat in absehbarer Zeit in Frage kommt, wird sie die Einräumung der Nutzungsbefugnis an den öffentlichen Gewässern versagen.

Gegen eine Aenderung des Wassergesetzes in dem Sinne, daß die Einräumung der Nutzungsbefugnis am Rhein zur Gewinnung von Elektrizität von der Zustimmung der beiden Häuser des Landtages abhängig gemacht wird, hat die Regierung nach wie vor die Bedenken, die auf dem letzten Landtag ausführlich dargelegt worden sind. Dagegen wird eine Aenderung des Wassergesetzes in der Richtung erwogen, daß eine Handhabe geschaffen wird, die ermöglicht, auch an den nichtöffentlichen Gewässern einer unwirtschaftlichen Ausbeutung und Zerspaltung der Wasserkraft entgegenzutreten.

Bei der Erteilung der Genehmigung von Wasserkraftanlagen wird das Ministerium nach wie vor bestrebt sein, in weitestgehender Weise die Interessen der Stromabnehmer gegenüber den Unternehmern zu wahren. Inwieweit sie in diesem Bestreben gegangen ist, möge aus dem Genehmigungsbescheid für das Kraftwerk Wyhlen-Augt entnommen werden, auf deren §§ 35 bis 42 und 45 besonders verwiesen wird, ebenso auf eine Erklärung des Direktors der Kraftwerke Rheinfelden, Dr. Frey, vom 18. Januar 1907. Durch diese Bestimmungen werden die Kraftübertragungswerke Rheinfelden verpflichtet, bei Ueberlassung der Wasserkraft in erster Reihe die Nachfrage des Staates — insbesondere der Eisenbahnverwaltung —, der Gemeinden, öffentlichen Verbände und gemeinnützigen Unternehmungen zu berücksichtigen und diesen Kraftabnehmern einen Spezialrabatt von 5% zu gewähren. Ferner sind sie gehalten, in den ersten Jahren nach Vollendung des Werks einen beträchtlichen Teil der Wasserkraft für kleine Unternehmungen in Industrie, Hausindustrie, Handwerk und Landwirtschaft,

insbesondere auch der Textilindustrie des Wiesentals vorzubehalten. Für den Fall, daß sich aus badischen Abnehmern eine Großstromgenossenschaft bildet mit einem Strombezug von wenigstens 1000 PS, ist ihr der Strom zu einem ermäßigten Preis abzugeben. Auch sind die Kraftwerke verpflichtet, eine Ermäßigung der Preise einzutreten zu lassen, wenn die Beteiligten durch die Höhe der Preise unbillig belastet würden und diese Herabsetzung ohne unbillige Beeinträchtigung des Ertrags des Unternehmens geschehen kann. Nach Vollendung des Werks Wyhlen-Augst haben die Kraftübertragungswerke ein neues Strompreisregulativ aufzustellen und dabei die Grundsätze zu beachten, die mit der Regierung vereinbart sind.

Von besonderer Bedeutung ist der § 33 b des Genehmigungsbescheids, wonach die A.-G. Kraftübertragungswerke Rheinfelden verpflichtet ist, ihren seitherigen Abonnenten (d. h. den Abonnenten des Rheinfelderwerks) unter gleichen Verhältnissen mindestens die gleichen Preise wie den neuen Abonnenten einzuräumen. Damit kommen die Zugeständnisse, die die Kraftwerke hinsichtlich des Tarifs machen mußten, um die Genehmigung von Wyhlen-Augst zu erhalten, auch sämtlichen bisherigen Abnehmern der Kraftwerke Rheinfelden zu gut.

Die Nutzungsbefugnis für das Kraftwerk Wyhlen-Augst ist der Unternehmung auf 80 Jahre erteilt. Die Regierung war bestrebt, den Wünschen der Kammer entsprechend, auf eine Abkürzung dieser Frist hinzuwirken. Aber da die mitbeteiligten Schweizer Kantonsregierungen nicht zur Zustimmung dazu zu bewegen waren, mußte die badische Regierung ihre Bedenken zurücktreten lassen, wollte sie nicht die Genehmigung an diesem Punkte scheitern lassen, was sie als nicht angängig erachtete.

Der Grundsatz, daß von der in privaten Unternehmungen gewonnenen, an sich Baden zukommenden Kraft ein periodisches Entgelt zu erheben sei, ist von dem Ministerium des Innern seit Inkrafttreten des Wassergesetzes von 1899, das dazu die gesetzliche Grundlage bot, stets betätigt worden. Es wird hierwegen Bezug genommen auf § 24 der Laufenburger und § 43 der Wyhlen-Augster Genehmigung. In diesen Genehmigungen glaubt sie überhaupt von den Inhabern der Genehmigung zugunsten der badischen Abnehmer erreicht zu haben, was billigerweise ohne Gefährdung des geordneten Bestehens dieser für die betreffende Landesgegend so wichtigen Unternehmungen verlangt werden konnte.

#### IV. In den Geschäftskreis des Großh. Finanzministeriums gehörige Petitionen.

1. Bitte des Brauerbunds der Badischen Kleinbrauer um Abänderung des Biersteuergesetzes.

Zur Kenntnisnahme überwiesen.  
Erledigung: Dient als Material für eine etwaige spätere Revision des Biersteuergesetzes.

2. Bitte der Beamten in Singen um Gewährung einer Steuerzuschulage bezw. um Versetzung der Stadt Singen von der III. in die II. Klasse des Wohnungsgelbtarifs.

Zur Kenntnisnahme überwiesen.  
Erledigung: Dient als Material für eine etwaige künftige Neuordnung des Wohnungsgelbtarifs.

3. Bitte von 12 badischen Postbeamten um Erlaß der Beitragspflicht zur Großh. Badischen Beamtenwitwenkasse.

Empfehlend überwiesen.  
Erledigung: Die allgemeine Aufhebung der Verpflichtung zur Zahlung der Witwenkassenbeiträge eines der in der Petition bezeichneten Reichspostbeamten könnte nur durch eine Aenderung des Gesetzes vom 9. Juni 1900

„Die Aufhebung der Witwenkassenbeiträge betreffend“ erfolgen. Zu einer solchen Gesetzesänderung liegt jedoch kein ausreichender Anlaß vor. Da aber anzuerkennen ist, daß die betreffenden Beamten infolge der erwähnten Verpflichtung ungünstiger gestellt sind, als ihre Kollegen im Reichs- und im badischen Staatsdienste, so ist das Finanzministerium mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung vom 20. Juni 1907 Nr. 461 ermächtigt worden, denjenigen ehemaligen badischen Reichspostbeamten, welche lediglich Mitglieder der badischen Witwenkassen sind, die von ihnen zu zahlenden Mitgliederbeiträge vom Jahre 1908 an aus Billigkeitsgründen nachzulassen. Von dieser Ermächtigung ist zugunsten der 10 Petenten Gebrauch gemacht worden; daselbe wird bezüglich der der übrigen in Betracht kommenden 8 Postbeamten geschehen, wenn sie um Nachlaß der Beiträge nachsuchen.

Bei der nun folgenden Einzelberatung erhielten das Wort:

Zu Ziffer I, 1 (Bahnlinie Hardheim—Tauberbischofsheim):

Se. Durchlaucht Fürst zu Leiningen: Nur in Kürze möchte ich der Großh. Regierung meinen Dank dafür aussprechen, daß sie Untersuchungen über die gewünschte Bahnlinie Hardheim—Tauberbischofsheim angestellt hat, und daß sie beabsichtigt, bei der späteren Vorlage eines Gesetzes über die Erweiterung des Nebenbahnnetzes auch diese Bahn mit einzubegreifen.

Zugunsten dieser Bahn möchte ich besonders anführen, daß auf dieser Strecke zwei Ortschaften berührt werden, Schweinberg und Königheim, während auf der andern Strecke, die als Konkurrenz zu betrachten ist und die von einer anderen Seite gewünscht wird, nur ein solcher Ort hineingezogen werden würde, so daß ich der Hoffnung Ausdruck geben möchte, daß die andere Petition weniger Berücksichtigung erfahren möge, und daß es tatsächlich mit der Zeit dazu kommen möge, daß die jetzt bereits im Bau oder in Vorarbeit befindliche Bahn Walldürn—Hardheim bis Tauberbischofsheim fortgesetzt werden möge.

Zu Ziffer I, 27 (Neubau eines Bahnhofs in Lahr):

Geh. Kommerzienrat Sander: Der Großh. Regierung möchte ich meinen Dank dafür aussprechen, daß sie die in der Petition der Stadt Lahr gewünschte Straßenüberführung nunmehr in dem neuen Bauprojekt vorgesehen hat. Eine Anforderung im Baubudget wird ja später dem Hohen Hause vorgelegt werden, und ich behalte mir vor, bei der Beratung des Eisenbahnbudgets dann etwas näher auf diesen Weg einzugehen. Jetzt möchte ich nur kurz sagen, daß ich, nachdem ich einen Einblick in das neue Projekt gewonnen habe, persönlich der Meinung bin, daß dieses Projekt unsern Verkehrsbedürfnissen Rechnung trägt und daß auch die Kostenfrage wohl in Uebereinstimmung mit der Großh. Regierung und der Stadt erledigt werden wird.

Zu Ziffer I, 6 (Aufhebung des Entfernungszuschlages für die Fahrradstrecke der ganzen Hüllentalbahn):

Privatier Kirchner: Es ist sehr erfreulich, daß die Großh. Regierung endlich den Petenten vom Schwarzwald (Neustadt und Umgebung) um Aufhebung des Entfernungszuschlages auf der Fahrradstrecke der Hüllentalbahn bis zu einem Drittel der Wegstrecke nachgegeben ist. Aber ich muß doch mein Bedauern darüber aussprechen, daß die Großh. Generaldirektion nicht

überhaupt ganz von ihrem Standpunkt abgegangen ist, solche Eisenbahnstrecken, welche einen erheblicheren Betriebsaufwand gegenüber den Adhäsionsstrecken verursachen, dadurch noch zu schädigen, daß sie einen erhöhten Tariffuß bekommen. Ich glaube, es wäre ein viel großzügigerer Standpunkt, wenn man die Strecken im ganzen Lande gleich behandeln und mit einem gleichen Tariffuß versehen würde, gleichgültig, ob sie nun einen größeren oder kleineren Betriebsaufwand verursachen oder einen höheren oder niederen Bauaufwand seinerzeit erfordert haben, und wenn man nicht von den vielen hundert Kilometern Strecken im Lande eine kleine Strecke von nur ein paar Kilometern herausgreifen und dieselben, weil sie einen erhöhten Betriebsaufwand haben, mit einem Ausnahmetarif belegen würde, der die Industrie und den Handel der betreffenden Gegend empfindlich trifft. Mit dem gleichen Recht müßten dann ja auch die Strecken auf den Adhäsionsbahnen, wie z. B. auf der Kinzigtalbahn, wo bei der großen Steigung und der großen Abnutzung des Materials ebenfalls ein größerer Betriebsaufwand verursacht wird, ebenfalls unter einen erheblich höheren Tariffuß genommen werden.

Da ich annehme, — und es ist wohl sicher anzunehmen —, daß die Petenten sich mit dieser Antwort nicht beruhigen werden, sondern daß die Agitation wieder weiter gehen werde, so möchte ich die Großh. Regierung ersuchen, den Petenten den Wunsch auch ganz zu erfüllen und die Aufhebung des ganzen Entfernungszuschlags zu gewähren.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mir auch noch erlauben, einen Wunsch von mir, den ich schon mehrmals vorgetragen habe, der Großh. Regierung wieder in Erinnerung zu bringen, nämlich den, ob es nicht möglich wäre, im Sommer auf dieser Strecke einen beschleunigten Zug einzulegen, welcher nur an den großen Kur- und Touristenplätzen anhalten würde.

Ministerialdirektor Schulz: Die Gründe, welche die Großh. Regierung bewegen haben, bezüglich der Zahnradstrecke auf den Zuschlag nicht zu verzichten, sind in diesem hohen Hause wiederholt mündlich dargelegt worden und auch in der vorliegenden Petitionsnachweisung wiedergegeben. Es wird seitens der Eisenbahnverwaltung irgend ein Unterschied bezüglich der Frachtkosten bei den Adhäsionsstrecken nicht gemacht, weil hier die Eisenbahnverwaltung selbst von der Meinung ausgeht, daß es nicht angängig ist, eine Unterscheidung nach den Betriebskosten zu machen. Dagegen liegen die Verhältnisse anders bei der Zahnradstrecke, die einen ganz besonderen Betrieb für sich, mit besonderen Lokomotiven, bedingt, und bei der die Betriebskosten ganz außergewöhnlich viel höher sind als wie bei einer Adhäsionsstrecke.

Die Sache hat aber auch noch in anderer Hinsicht ihre Bedeutung: ob es auf die Dauer möglich sein wird, den sich stark steigenden Verkehr der Höllentalbahn mit der Zahnradstrecke zu bedienen, kann schon heute bezweifelt werden. Es muß also mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die Zahnradstrecke zu einer Adhäsionsbahn umgebaut werden muß. Wenn das eintritt, dann wird die Adhäsionsbahn naturgemäß eine größere Länge als die jetzige Zahnradbahn erhalten, und zwar voraussichtlich noch eine etwas größere Länge, als der heutige Entfernungszuschlag beträgt. Es ist natürlich, daß dann der Verkehr auf dieser durchgehenden Adhäsionsbahn bedient werden muß, und es ist ebenso natürlich, daß die Frachtsätze und Personentaxen nach der Entfernung dieser Bahn berechnet werden müssen. Es würden dann die Interessenten des Schwarzwaldes mindestens dieselben Taxen wie heute doch bezahlen müssen, und es würde wohl von einer ungebührlichen

Belastung der Bewohner des Schwarzwaldes nicht gesprochen werden können. Für die Bedienung mindestens des Güterverkehrs ist es aber für die Verkehrsinteressenten ganz gleichgültig, ob die Bedienung des Verkehrs über die Adhäsionsbahn oder über die Zahnradbahn erfolgt. Das ist ein sehr wesentlicher Gesichtspunkt, der bei der Stellungnahme der Großh. Regierung zu dieser Frage mitbestimmend war.

Was die Frage der Einlegung von beschleunigten oder Eilzügen auf der Höllentalbahn betrifft, so kann ich dem Herrn Vorredner die erfreuliche Mitteilung machen, daß der Generaldirektion bereits aufgegeben ist, für den kommenden Sommerfahrplan diese Sache zu prüfen, und wenn irgend möglich, wird die Eisenbahnverwaltung den Wünschen des Schwarzwaldes in dieser Richtung entgegenkommen.

Zu Ziffer I 15 (Umgestaltung der Bahnanlage in Konstanz):

Privater Kirsner: Aus dem Bericht über diese Petition des Stadtrats in Konstanz, war im letzten Landtag zu hören, daß die Großh. Generaldirektion dieses Jahr ein Projekt über die Umgestaltung der Bahnanlage in Konstanz einreichen will. Ich begrüße das deshalb, weil die Stadt Konstanz nun seit vielen Jahren durch die Unsicherheit, welches von den vielen Projekten zur Ausführung gelangen werde, in ihrer weiteren Entwicklung sehr gehemmt war, und weil die Aenderung der eigentlichen Bahnanlage von Tag zu Tag sich noch mehr als notwendig herausstellte. Ich kann nur wiederholen, was ich im letzten Landtag in dieser Sache gesagt habe, daß man in der Bevölkerung in Konstanz heute noch immer auf dem Standpunkt steht, daß nur durch eine Verlegung der Zufahrtslinie im Westen der Stadt mit Erbauung einer neuen Brücke über den Rhein den Eisenbahnbedürfnissen wirklich abgeholfen werden kann, denn die jetzige Zufahrtslinie schneidet die Stadt von dem Hafen, und dem Seeufer schon vollständig ab und okkupiert das Gelände für die Eisenbahnlinie, welches für eine Fremdenstadt sehr wertvoll ist. Auch ergeben sich auf der Eisenbahnbrücke, welche die einzige Verbindung für den Wagen- und Fußverkehr von der Altstadt nach der Vorstadt Petershausen ist, infolge dieser Doppelseigenschaft sehr viel Unzuträglichkeiten, ja nicht selten große Gefahren für den Personenverkehr wie für den Fuhrverkehr.

Ich glaube deshalb, daß die durch Intelligenz und Fleiß sowie durch zielbewusste Verwaltung sehr aufblühende Fremdenstadt Konstanz einen gewissen Anspruch mit Recht erheben darf, daß die Großh. Regierung bei dem Projekt für die Umgestaltung der Bahnanlage sich nicht zu sehr von der pekuniären Seite beeinflussen lassen möge, denn ich bin überzeugt, daß die beiden Kammern anstandslos und gern auch für diesen Zweck eine verhältnismäßig große Summe bewilligen werden. Ich ersuche deshalb die Großh. Regierung, wenn irgend möglich in diesem Landtag ein dementsprechendes Projekt vorzulegen.

Zu Ziffer III 3 (Ausgestaltung des gewerblichen Fortbildungsunterrichtes):

Hoffschuhmachermeister Bea: Als Vorsitzender einer der Handwerkskammern, die diese Petition an das hohe Haus eingereicht haben, bin ich veranlaßt, einige Worte dazu zu sagen.

Trotzdem unserer Petition nicht stattgegeben worden ist, muß ich doch der Großh. Regierung den Dank aussprechen über die Erhebungen, die sie durch das Großh. Landesgewerbeamt veranlaßt hat. Diese Erhebungen

haben ergeben, daß unsere Befürchtungen zwar einigermaßen zutreffen, aber doch nicht so weitgehend, als wir geglaubt haben.

Die Fortbildungsschulen sind nun einmal, so lange das Gewerbeschulwesen nicht weiter ausgebildet ist, notwendig und es ist daher auch zweckmäßig, daß es noch weiter ausgestaltet wird. Insbesondere möchte ich anregen, daß die Lehrer der gewerblichen Fortbildungsschulen, die bis jetzt nur einen sechswochentlichen Kurs mitzumachen haben, veranlaßt werden, für die Folge diesen Kurs wenigstens zweimal zu wiederholen, damit sie in dem Gebiete, das ihnen sonst ja ziemlich fern liegt, mehr gefestigt und in den Stand gesetzt werden, den Unterricht wirklich so zu erteilen, daß er für die Schüler und ihr späteres Fortkommen ersprießlich wird. Wir haben in unserem Kammerbezirk noch eine ganze Reihe von Amtsstädten, die bis jetzt noch keine Gewerbeschulen haben und die sich bisher also mit gewerblichen Fortbildungsschulen behelfen mußten: Staufen, Breisach, Ettenheim, Oberkirch und Rehl, außerdem selbstverständlich noch eine Reihe anderer Städte und größere Ortschaften. Daraus ergibt sich, wie wichtig es ist, das Fortbildungsschulwesen noch weiter auszugestalten, und wenn ein Zwang im Sinne unserer Petition einstweilen nicht möglich ist, dann müßten eben die Groß-Bezirksämter veranlaßt werden, bei jeder Gelegenheit auf die Weiterausgestaltung der gewerblichen Fortbildungsschulen hinzuwirken. Als vorbildlich in diesem Sinne möchte ich den Amtsbezirk Staufen bezeichnen, der in den 4 Fortbildungsschulen, die in Staufen selbst, im Müntertal, Krozingen und Kirchhofen bestehen, allen Lehrlingen des ganzen Bezirks Gelegenheit gibt, den gewerblichen Fortbildungsunterricht genießen zu können. Ähnlich ließe sich derselbe gewiß auch bei den meisten andern Bezirksämtern ausgestalten, indem man mehrere benachbarte Ortschaften zusammenlegt und dadurch es den Lehrlingen des Bezirks ermöglicht, den Unterricht zu genießen. Dies muß um so mehr angestrebt werden, als es bei dem herrschenden Mangel an Gewerbelehrern jedenfalls noch lange dauern wird, bis wir eine genügende Anzahl neuer Gewerbeschulen bekommen werden. Ich empfehle daher der Großherzoglichen Regierung diese Angelegenheit zur fortdauernden wohlwollenden Beachtung.

Zu Ziffer III, 4 (Einquartierungslasten):

Fabrikdirektor Dewitz: Die Wünsche, die die Petenten in ihrer Eingabe, die ich seinezeit dem hohen Hause zu überreichen die Ehre hatte, ausgesprochen haben, haben zum Teil ihre Erledigung gefunden durch das inzwischen in Kraft getretene Reichsgesetz, wonach die Vergütung für die Einquartierung der Truppen erhöht wurde, teils durch die Zusage, die die Militärverwaltung gemacht hat, daß für die Folge die übermäßige Belastung einzelner Gemeinden möglichst vermieden werden soll. Ich hätte also keine Veranlassung gehabt, heute hier das Wort zu ergreifen, wenn nicht in dem Schreiben des Generalkommandos einige Vermutstropfen in diesen Freudenbecher hineingetröpfelt wären. Es betrifft das den Schlusssatz am Ende des Schreibens. Mit Erlaubnis des Durchlauchtigsten Herrn Präsidenten werde ich mir erlauben, die betreffende Stelle zu verlesen:

„Das Generalkommando hat schließlich darauf hingewiesen, daß durch die Manöver der Bevölkerung zwar mancherlei erhebliche Lasten erwachsen, daß diese jedoch nicht nur nach dem Gesetz gefordert werden dürfen, sondern daß die Manöver auch als wichtigste Vorbereitung für den Krieg eine dringende Notwendigkeit seien, und daß den Vorteil einer guten Ausbildung am Ende das Volk habe.“

Das ist nun ein Standpunkt, der unzweifelhaft außerordentlich richtig ist, den aber — das muß ich hier ausdrücklich betonen — auch die Petenten in ihrer Eingabe vollkommen eingenommen haben. Sodann heißt es aber weiter: „In manchen anderen Teilen des deutschen Reiches sei die Belastung der Bevölkerung durch Einquartierung eine weit größere als in Baden, so in den Reichslanden und in der Mark Brandenburg; noch mehr sei dies der Fall, wenn man den Wohlstand mit in Betracht ziehe; gleichwohl seien in diesen Gegenden die Beschwerden der Bevölkerung über die Manöver weit seltener als in Baden.“ Hierin liegt ein Vorwurf, den ich nicht unwidersprochen lassen möchte. Entweder wird hier der Vorwurf des Unpatriotismus erhoben — gegen diesen brauche ich meine Markgräfler Landsleute nicht in Schutz zu nehmen —, denn sie sind in dieser Beziehung über jeden Zweifel erhaben, und das wird vom Generalkommando auch wohl nicht bestritten werden — oder es liegt der Vorwurf darin, daß die Badener besonders unzufriedener Natur sind. Eine dritte Folgerung kann man, meine ich, aus diesem Satz nicht wohl ziehen. Aber auch der zweite Vorwurf ist nicht gerechtfertigt. Es fehlt eben dabei das Inbetrachtziehen der besonderen Umstände, die die Gemeinden veranlaßt haben, den Weg der Petition zu beschreiten, und das ist zunächst die Teuerung der notwendigen Lebensmittel bei uns gegenüber dem Elsaß und noch vielmehr gegenüber der Mark Brandenburg. Hauptächlich ist es aber auch die Art der Verpflegung, die den Truppen zuteil wird, die hier berücksichtigt werden muß. Im Elsaß wird meines Wissens über das hinaus, was das Gesetz vorschreibt, den Truppen nichts gewährt. Dem elsässischen Bauer ist es gleichgültig, ob er von der Militärverwaltung 30, 40 oder 50 Mann ins Quartier bekommt; er sagt eben einfach: seht zu, wie ihr unterkommt, und kümmert sich nicht weiter um die Leute. In unserem Markgräflerland aber wird der einquartierte Soldat als Gast behandelt, und von dem Tisch dieses Quartiergebers kommt das Kompottschüsselchen und andere schöne Sachen gar nicht mehr herunter. Das erfordert eben ganz andere Ausgaben. Nun sagt die Militärverwaltung allerdings: warum gebt ihr den Leuten so viel, gebt ihnen weniger; ja, das ist eine Sache, die sich nicht gut durchführen läßt. Aus seiner Haut kann niemand fahren, und zudem wollen wir unsere Markgräfler Bauern — und um diese handelt es sich ja hier — auch gar nicht in eine andere Haut hineinzwingen, wir sind zufrieden, daß sie in dieser Haut stecken! Die Vorschläge also, die man ihnen da macht, den Truppen weniger zu geben, werden immer scheitern. Und mit dieser althergebrachten Sitte, an der sich nur sehr schwer rütteln läßt, muß man eben rechnen. Das ist eben der Grund, warum vom badischen Lande wahrscheinlich mehr Petitionen und Beschwerden über zu große Inanspruchnahme der Bevölkerung einlaufen, als wie aus anderen Gegenden. Diesen Standpunkt, will mir scheinen, hat das königliche Generalkommando bei der Beantwortung der Eingabe ganz außer Acht gelassen, und ich glaube, wenn es diesen Verhältnissen Rechnung getragen und sie beachtet hätte, dann wäre der Vorwurf, gegen den ich mich hier verwahren muß, wahrscheinlich nicht erfolgt.

Zu Ziff. III, 8 (Die dienstlichen Verhältnisse der Gewerbelehrer):

Hoffschuhmachermeister Bea: Wenn ich mir hier wiederholt erlaube, Ihre Aufmerksamkeit auf kurze Zeit in Anspruch zu nehmen, so mögen Sie das damit entschuldigen, daß ich als Vertreter des Handwerks hier zu sprechen habe, und die Petition, die hier vorliegt, berührt

das Handwerk ganz ungemein. Es ist die Petition der Gewerbeschullehrer. Die Gewerbelehrer wurden von der Großh. Regierung auf den neuen Gehaltstarif vertrieben. Mittlerweile wurde der Notstand immer größer, und derselbe ist nun derart, daß man sich auch hier in Karlsruhe nicht mehr zu helfen weiß, daß man auch in Karlsruhe in den Schulen, in ihrem Lehrpersonal Lücken haben, nicht mehr zu raten weiß. Daraus ergibt sich, daß Abhilfe dringend notwendig ist. Ob der neue Gehaltstarif diese Abhilfe bringen wird, das ist nach mehrfachen Besprechungen mit den Herren, die es angeht, nicht ersichtlich. Weniger die Geldfrage als die soziale Stellung, die dem Gewerbelehrer im neuen Gehaltstarif eingeräumt werden wird, ist es, die durchaus keinen Anklang findet, und die nach meiner Ueberzeugung auch nicht geeignet sein wird, die Lücken, die im Personal einmal vorhanden sind, auszufüllen. Seit Jahren schon ist Mangel vorhanden, seit Jahren schon mußte man sich mit Kandidaten behelfen, wo ständige Lehrkräfte längst am Plage gewesen wären. Nun werden auch die Kandidaten seltener. Die Gewerbeschule Freiburg hat z. B. im Spätjahr 4 Kandidaten verlangt; sie hat einen erhalten. Dabei ist ein Lehrer seit zwei Jahren krank, ein weiterer hat sich krank gemeldet, und wie lange das dauern wird, ist nicht abzusehen. Der Stand unserer Gewerbeschulkandidaten ist derart, daß Abhilfe absolut für die nächsten Jahre nicht zu erhoffen ist. Im 1. Semester sind 4, im 2. 8 badische Kandidaten; im 3. Semester ist ein Kandidat und zwar ein Hesse, im 4. und 5. Semester gar kein Kandidat, im 6. sind 6, im 7. Semester sind 2. Bekanntlich haben die Gewerbeschulkandidaten zum Studium 7 Semester durchzumachen. Es werden sich also für nächstes Spätjahr im günstigsten Falle, wenn alle Herren durchkommen, 12 Kandidaten ergeben. Da aber jetzt schon in Aussicht steht, daß von den bis jetzt verwendeten Kandidaten 11 ihr Militärjahr abgeben müssen, so sind zunächst diese Lücken auszufüllen und die alten bleiben nach wie vor bestehen. Es wird dringend nötig sein, daß hier gründlich Remedur geschaffen wird, und zwar eine Remedur, die sich an unser Nachbarland Württemberg anlehnt. Baden war mit seinem Gewerbeschulwesen musterhaft. Württemberg hat das System kopiert, geht aber mit ganz anderen Mitteln vor als wir. An der Gewerbelehrerabteilung unserer Baugewerbeschule sind 52 Württemberger und 20 badische Kandidaten. Wir haben also tatsächlich eine württembergische Gewerbelehrerbildungsanstalt in Baden. Es ist ja ganz recht, wenn man sich nachbarlich aushilft; ich halte es aber für ebenso richtig, daß man von dem Nachbar das annimmt, was lobenswert ist, und da möchte ich das Beispiel Württembergs empfehlen. Württemberg weist seine Gewerbelehrer da ein, wo sie auch in Baden hineingehören würden, zu den akademisch gebildeten Mittelschullehrern; dagegen kommen in unserem neuen Gehaltstarif die Gewerbelehrer in G 1, sie können vorrücken in F 2, günstigen Falls in E 1, während die Mittelschulprofessoren in D stehen. Das ist ein Mißverhältnis, das beseitigt werden muß, wenn unser Gewerbeschulwesen wieder in die richtigen Bahnen kommen soll. Für das Handwerk ist diese Frage von grundlegender Bedeutung, deswegen habe ich mir erlaubt, heute schon diesen Gegenstand zur Sprache zu bringen, nicht erst dann, wenn wir bei dem betreffenden Budget angelangt sein werden.

Zu den übrigen Petitionen meldete sich niemand mehr zum Wort und der Antrag der Budgetkommission wurde angenommen.

Zur Erstattung des Berichts der Budgetkommission

über die Anforderungen des Großh. Ministeriums des Innern unter Titel XII B § 1 (Errichtung einer Heil- und Pflegeanstalt bei Wiesloch, 4. Teilforderung) erhielt dann das Wort der Berichterstatter.

Bürgermeister Dr. Weiß: Die Beratung über den vorliegenden Gegenstand hat Ihrer Kommission zu einer prinzipiellen Erörterung darüber Veranlassung gegeben, inwiefern eine solche Vorausbewilligung der Großh. Regierung wirklich auch eine Grundlage gäbe zur einseitigen Bewirkung von Ausgaben. Vorweg ist es ja zweifellos, daß durch Bewilligung eines derartigen Postens in den zwei Kammern noch kein Gesetz geschaffen wird. Es fehlt dazu die Verkündigung. Die Verkündigung aber erfolgt erst mit der Verkündigung des Finanzgesetzes und bis dahin unterscheidet sich diese voraus genehmigte Position in keiner Weise von anderen, bei denen nicht etwa ein Antrag auf Vorausbewilligung gestellt ist, sondern die nur zufälligerweise bereits von beiden Kammern durchgearbeitet und gutgeheißen worden sind, die aber eben so wenig, wie diese, dadurch Gesetzeskraft erlangt haben. Wenn man nun für solche von den Kammern vorausbewilligten Positionen annehmen wollte, daß dadurch der Großherzoglichen Regierung eine rechtliche Grundlage zur einseitigen Bewirkung der Ausgaben schon erwachsen, so müßte man es in gleicher Weise annehmen für alle anderen Ausgaben, die bereit von den beiden Häusern des Landtags durchgearbeitet worden sind und das ist ja wohl noch niemals behauptet worden. Unter diesen Umständen ist von einer Seite in Ihrer Kommission die Frage aufgeworfen worden, ob es sich nicht empfehlen wird, bei Gelegenheit der Revision des Etatgesetzes eine Vorkehrung dafür zu treffen, daß solchen Vorausbewilligungen auch wirklich eine rechtliche Wirkung zukomme. In welcher Weise das dann zu geschehen hätte, war eine sekundäre Frage. Es wurde dem wieder entgegengehalten, wenn man das so mache, würden solche Vorausbewilligungen vielleicht in allzugroßem Umfange in Zukunft beantragt werden. Darauf wurde dann erwidert, daß man ja es immer vonseiten der beiden Kammern in der Hand habe, unnötige Anträge dieser Art zurückzuweisen, daß man überhaupt auch schon im Gesetz Kanteln dagegen schaffen könne, daß auf diesem Wege in allzugroßem Umfange vorgegangen wird. Das war also die Ansicht, die von einer Seite vertreten wurde. Von anderer Seite aber wurde wieder geltend gemacht, man sollte eine derartige Sache doch nicht gar zu ernst nehmen, es ließe sich die Angelegenheit auch anders auffassen, man könne annehmen, daß wenn die beiden Kammern ihre Bereitwilligkeit ausgedr. ähen hätten, jene Positionen zu genehmigen, auf einen ausdrücklichen Wunsch der Großherzoglichen Regierung, daß darin eine Erklärung liege, es werde der Großherzoglichen Regierung im Voraus Idemnität dafür erteilt, wenn sie ohne gesetzliche Grundlage zur Bewirkung der Ausgaben schreite. Ihre Kommission sieht davon ab, einen Antrag in der Sache zu stellen, oder etwa eine Beanstandung der von dem andern hohen Hause bereits genehmigten Positionen deswegen Ihnen vorzuschlagen; aber sie glaubte, die zur Sprache gekommenen Bedenken hier vortragen zu sollen, damit die Großherzogliche Regierung ebenso, wie das Hohe Haus, es in der Hand hätte, zu erwägen, ob tatsächlich ein genügender Grund vorliegt, gesetzgeberische Maßnahmen zu treffen. Sowie von der prinzipiellen Seite. Ich komme nun zu der materiellen Seite und habe hier zu sagen: es handelt sich um die vierte Teilforderung für die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch im Betrage von 1 875 000 M., nachdem in den vorigen drei Budgetperioden die anderen drei Teilforderungen mit einer Ge-

samtanwendung von 3 434 500 M. genehmigt und vollzogen worden sind. Aus dieser neuen Teilforderung sollen nun erstellt werden 13 neue Krankenhäuser, verschiedene Verwaltungsgebäude, Beamtenwohngebäude, Fernheizung und außerdem sollen noch verschiedene allgemeine Kosten bestritten werden, für Erweiterung von Straßenanlagen, Erweiterung der Kanalisation, Wasserleitung, und sodann kommt noch ein Teil des Aufwandes auf die Bauleitung und Verrechnung.

Ihre Kommission hat materiell an dieser vierten Teilforderung nichts zu beanstanden gefunden, und der Wunsch der Groß. Regierung, sofort in die Lage kommen zu können, mit dem Vollzug zu beginnen, erscheint Ihrer Kommission als durchaus gerechtfertigt; denn wenn man mit dem Baubeginn warten wollte bis nach Erlassung des Finanzgesetzes, so würde ein großer Teil dessen, was in diesem Jahre bewirkt werden soll, nicht mehr möglich sein. Ihre Kommission möchte deshalb den Antrag stellen, das Hohe Haus wolle die angeforderte Position genehmigen und sich mit dem einstweiligen Vollzug einverstanden erklären.

Nach Eröffnung der Beratung erhalten das Wort:

Geh. Kommerzienrat Koelle. Zu den eben ausgesprochenen Bedenken, möchte ich mir zu bemerken erlauben, daß in formeller Beziehung die Bedenken zweifellos berechtigt sind, daß aber in der Praxis das Verfahren, wie es heute geübt werden soll und wie es auch früher schon vorgekommen ist, wohl schwerlich zu irgend einer Schwierigkeit führen kann. Wenn der Landtag eine Forderung im Voraus genehmigt hat, so wird er schließlich, wenn es zur Abstimmung über das ganze Budget kommt, ohne Zweifel mit der ganzen Genehmigung nicht zurückhalten; die Großherzogliche Regierung aber, die diesen Vorschlag von sich aus gemacht hat, wird noch viel weniger Schwierigkeiten machen oder Einwendungen dagegen erheben. Ich möchte meine Ansicht also dahin aussprechen, daß ein Bedenken, eine Ausgabe im Voraus zu bewilligen gewiß nicht vorliegt. Aber in der Bewilligung ist selbstverständlich gleich die Erlaubnis mitgegeben, die Gelder zu verausgaben, sonst hätte es ja gar keinen Sinn, daß man heute die Bewilligung ausspricht, denn dann könnte man ja ruhig abwarten, bis das ganze Budget überhaupt genehmigt wird. Der einzige Zweck der Vorlage ist ja in diesem Falle mit einem Bau, der bringend ist, beginnen und die gute Jahreszeit ausnützen zu können. Es ist selbstverständlich, daß in dieser Bewilligung auch die Erlaubnis liegt, den Betrag zu verausgaben, ohne daß deswegen ein Anstand erhoben werden kann. Im übrigen schließe ich mich dem Antrag der Kommission auf Genehmigung der Position an.

Freiherr von Güler: Ich beabsichtige nur über den prinzipiellen Teil der Ausführungen des Herrn Berichterstatters einige Worte zu sprechen. Der Herr Berichterstatter hat den Inhalt der Beratung der Budgetkommission selbstverständlich ganz richtig und korrekt hier vorgetragen; die Frage hat mich aber nach unserer Besprechung auch noch beschäftigt, und ich habe einige Bedenken nicht unterdrücken können, die ich übrigens auch in der Budgetkommission schon angedeutet hatte, daß es verhängnisvoll werden könnte, wenn wir unser Etatgesetz nach der von dem Herrn Berichterstatter vorhin ausgeführten Richtung erweitern, wenn wir einen Zusatz zum Etatgesetz beschließen wollten, nach welchem eine gesetzliche Unterlage für die Erteilung einer vorausgehenden Indemnität, wie es hier die Regierung wünscht, ge-

schaffen werden soll. Es zeigt das, wie wir durch das Etatgesetz, durch unser ganz vortreffliches Etatgesetz eigentlich auf diesem Boden verwehrt sind. Wir suchen immer in derartigen Fragen eine Unterlage, womöglich eine verfassungsmäßige Unterlage. Unser Etatgesetz regelt aber durchaus nicht alle Fragen in bezug auf die geschäftliche Behandlung von Finanzfragen zwischen der Regierung und den Ständen. Man wollte das damals gar nicht. Man wollte damals nur festlegen, was sich nach jahrelanger Praxis bewährt, worüber sich gleichsam ein Gewohnheitsrecht eingelebt hatte. Dieses Gewohnheitsrecht hat man festgenagelt, um keine weiteren Kontroversen mehr aufkommen zu lassen, wie sie früher, als noch kein Etatgesetz existiert hat, so vielfach aufgelaucht sind. Wir haben außerordentlich viele schwerwiegende Finanzfragen etatrechtlicher Natur, die durch das Etatgesetz gar nicht berührt werden. Ich erinnere z. B. nur an die Domänenfrage mit all ihren schwierigen Unterfragen. Sie werden nicht geregelt. Wenn eine solche Frage auftaucht, wird eben die Volksvertretung mit der Regierung in Verhandlungen treten müssen, wie durch Jahrzehnte die Volksvertreter gerungen und gearbeitet haben, um eine gesetzliche Regelung im Etatgesetz zu bekommen.

Wenn nun die Groß. Regierung mit dem Wunsche an den Landtag herantritt, daß einzelne Positionen aus dem Budget herausgegriffen und für sich geprüft werden sollen, damit man die verlangten Mittel verausgaben kann, ohne die Erlassung des Finanzgesetzes abzuwarten und ohne daß die Herren Minister verantwortlich gemacht werden können, so ist das eigentlich die Vorauserteilung einer Indemnität. Ich finde aber, daß die Art, wie die Sache in der Praxis seit ungefähr 12 oder 15 Jahren gehandhabt wird, außerordentlich einfach und zweckmäßig ist. Diese Fragen werden doch sehr gründlich geprüft, weit gründlicher als die meisten Positionen des Budgets, weil es nur einzelne Fragen sind, die man in aller Ruhe eingehend prüfen kann. Sie werden geprüft von der Groß. Regierung, von den Budgetkommission der beiden Häuser, von den beiden Häusern selbst, und ich weiß nicht, wie man eigentlich noch weitere Garantien verlangen kann, daß sie ordnungsmäßig erledigt werden. Wenn gewünscht wird, daß im Etatgesetz ein weiterer Passus aufgenommen wird, um die rechtliche Grundlage für das Vorgehen zu gewinnen, so habe ich das Bedenken, das der Herr Berichterstatter vorhin geäußert hat, daß dadurch die Groß. Regierung viel leichter zu dem Schluß kommen kann, solche Positionen herauszugreifen, und daß es mit denselben nach und nach etwa so gehen könnte, wie mit den Administrativkrediten, die ja auch nicht mehr als Ausnahmen angesehen werden. Wird kein derartiger Passus aufgenommen, so wird die Groß. Regierung doch nach wie vor immer es als eine große Ausnahme ansehen, wenn in dieser Weise verfahren werden soll, und so glaube ich, daß wir mit dem Zustand, wie er jetzt ist, in bezug auf die Behandlung solcher Fälle durchaus zufrieden sein können. Ich hätte meinerseits keine Veranlassung, eine Veränderung nach dieser Richtung zu wünschen.

Landgerichtspräsident Dr. Dörner: Da ich es gewesen bin, der bei der Budgetkommission die neuerliche Erwägung dieser Frage in Anregung gebracht hat, möge mir ein kurzes Wort zu derselben noch gestattet sein.

Ich betrachte es als selbstverständlich, daß, wenn die bestehenden etatsgesetzlichen Bestimmungen sogar für die Zeit, wo die Landstände nicht versammelt sind, die alsbaldige Befriedigung dringender Staatsbedürfnisse in Form der Administrativkredite vorgesehen haben, um so mehr auch ein Weg gegeben sein muß, um in der Zeit einer landständischen Tagung diese alsbaldige Befriedigung her-

beizuführen, und ich bin auch nicht etwa der Meinung, daß wir hier eine Lücke in unserem Verfassungsrecht haben und daß es einer Ergänzung des Etatsgesetzes bedürfe. Der einfache Weg ist der der Einbringung einer besonderen Gesetzesvorlage, die als solche gesondert von dem Staatsvoranschlag vorgelegt, von den Landständen gutgeheißen und die als Gesetz verkündet wird. Dieser Weg mag zwar nicht so bequem sein wie der hier betretene, er führt aber sicher zum Ziele, und ich möchte glauben, daß die Betretung dieses Weges, wenn auch nicht für die Positionen, die heute in Frage kommen, so doch sehr angezeigt gewesen wäre für den einen Fall, der uns unlängst beschäftigt hat, nämlich bei Anforderung einer neuen etatsmäßigen Stelle für ein Kollegialmitglied in einem Ministerium. Wenn dieser Weg der Einbringung einer besonderen Gesetzesvorlage der Großh. Regierung nicht für alle Fälle gangbar erscheint, vielleicht auch zu weitläufig für solche Positionen, wie sie hier vorliegen, für diesen Fall glaube ich, fehlt es an einer verfassungsrechtlichen Grundlage für den alsbaldigen Vollzug einer Position, die zwar bewilligt ist, die aber erst durch die Verkündung des Finanzgesetzes vollziehbar wird. Und aus diesem Grunde, um ein erleichtertes Vorgehen nach dieser Seite zu ermöglichen, habe ich auch angeregt, daß man bei der Beratung der Novelle zum Etatsgesetz diese Frage in Erwägung ziehen möge. Die Kommission wird ja darüber in weitere Beratung treten, und ich möchte der Kommission nicht vorgreifen. Nur eine Bemerkung möchte ich noch hinzufügen. Ich betrachte es nicht als ein Unglück, wenn für dringende Staatsbedürfnisse, welche außerhalb einer landständischen Tagung hervortreten, — wenn auch in ungewöhnlicher Höhe — die Form der Administrativkredite in Anspruch genommen wird. In gleicher Weise scheint es mir auch nicht bedauerlich, wenn die weitere Beratung dazu führen sollte, daß der alsbaldige Vollzug in beiden Häusern des Landtags bewilligter Budgetforderungen im gewissen Umfang allgemein schon vor Verkündung des Finanzgesetzes gestattet ist. Die Befürchtungen, die in der Budgetkommission gehegt worden sind nach der Seite des zu häufigen Vorkommens, teile ich nicht, insbesondere bin ich überzeugt — und das beruht auf langjährigen Erfahrungen, die ich im Bereich der Justizverwaltung gemacht habe — daß für bauliche Forderungen, sei es für Neubauten oder für weitere Raten eines schon früher genehmigten Baues, es durchaus berechtigt wäre, eine gesetzliche allgemeine Norm vorzusehen, die gestattet, daß, sobald solche Forderungen beide Häuser des Landtags passiert haben, auch die Arbeiten zum Vollzug in Angriff genommen werden dürfen, bevor das Finanzgesetz verkündet ist. Daß dadurch irgend welche berechtigten Interessen verletzt würden, kann ich vorerst nicht erkennen; daß aber wichtige Staatsinteressen dadurch gefördert würden, das bedarf, glaube ich, keiner weiteren Ausführung. Ohne eine solche Norm ergibt sich, seitdem die landständischen Beratungen über das Finanzgesetz sich regelmäßig bis in den Sommer hinein erstrecken, die Tatsache, daß solche baulichen Arbeiten im ersten Jahr der Etatperiode kaum begonnen werden können, jedenfalls die schönste Bauzeit verloren geht, ehe die Arbeiten in Angriff genommen werden. Gerade das war der Zweck, den ich mit im Auge hatte, wenn ich diese Anregung gegeben habe.

Wirkl. Geheimerat Dr. Lewald: Es tritt auf diesem Landtag eine gewisse Neigung hervor, theoretische staatsrechtliche Betrachtungen und Erörterungen anzustellen. Das haben wir schon neulich bei der Beratung der Administrativkredite gesehen, und auch heute machen wir wieder die gleiche Erfahrung. Es will mir scheinen, daß kein Anlaß vorliegt, das Etatsgesetz in Hinsicht auf den Gegenstand, mit dem wir es hier zu tun haben, zu

ergänzen. Bekanntlich ist das Finanzgesetz nicht ein Gesetz im materiellen, sondern nur im formellen Sinn, d. h. es enthält keine Rechtsnormen, sondern es ist ein Verwaltungsakt, der eben wegen seiner besonderen Wichtigkeit und Bedeutung in das Gewand des Gesetzes gekleidet wird. Wenn nun bei der materiellen Gesetzgebung die Verkündung essentielle Bedeutung hat, die Rechtswirkung eines Gesetzes durch die Verkündung bedingt ist, so ist das doch nicht in gleichem Maße bei den sogenannten formellen Gesetzen der Fall. Wenn es sich um die Feststellung des Staatshaushalts handelt, so kommt es im wesentlichen darauf an, daß die beiden beteiligten Faktoren, Regierung und Landstände sich darüber geeinigt haben. Und was ist denn nun der Sinn der Vorwegnahme einzelner Budgetpositionen, wie sie heute zur Beratung steht? Der Sinn, auf den bereits Herr Kollege Koelle hingewiesen hat, ist doch nur der: der Vollzug dieser Ausgaben ist derart dringlich, daß nicht bis zur Gesamterledigung des Budgets damit zugewartet werden kann. Wenn also die Landstände diese Anforderungen genehmigen, so ist doch ganz klar, daß darin die Ermächtigung der Regierung liegt, diese Ausgaben nun auch ohne weiteres zu vollziehen. Wer in aller Welt könnte denn auch Einwendungen dagegen erheben, daß nun die Großh. Regierung demnächst mit den Aufwendungen für die Anstalt in Wiesloch usw. vorgeht! Ich meine, wir wollen doch nicht derartige unfruchtbare Betrachtungen hier anstellen. Jedenfalls entspricht das bezeichnete Verfahren der hergebrachten Übung und darum, wie ich glaube, dem geltenden Recht. Bekanntlich hat auf dem Gebiete des Staatsrechts auch das Gewohnheitsrecht noch einen beträchtlichen Spielraum, und es kann, wie Freiherr von Göler schon bemerkt hat, auch unser Etatsgesetz nicht als eine abgeschlossene Kodifikation gelten, es läßt vielmehr da und dort noch Raum für gewohnheitsrechtliche Bildungen. Positionen also, die, weil dringlicher Natur, zum voraus für sich behandelt worden sind, gelten dann rite als genehmigt und ohne weiteres vollziehbar. Ob vielleicht eine Einschränkung zu machen ist in bezug auf den Punkt, dem Herr Präsident Dörner eben berührt hat, nämlich für Anforderung der Bezüge für Beamtenstellen, kann ich im Augenblick nicht übersehen. Im übrigen aber scheint mir zu einer Ergänzung des Etatsgesetzes kein Anlaß vorzuliegen.

Ministerialdirektor Dr. Glöckner: Der Großh. Regierung war bis dahin nichts von den Bedenken bekannt, die gestern in der Budgetkommission zutage getreten sind und soeben das Hohe Haus beschäftigt haben. Ich bin deshalb nicht ermächtigt, namens der Großh. Regierung dazu eine Erklärung abzugeben. Aber auch ohne diese Ermächtigung glaube ich im allgemeinen das als zutreffend bezeichnen zu dürfen, was seitens des Herrn Präsidenten Lewald und des Präsidenten Ihrer Budgetkommission, des Herrn Freiherrn v. Göler, und vorher seitens des Herrn Geh. Kommerzienrats Koelle dazu vorgetragen worden ist. Es ist auch in der Tat das hier seitens der Regierung eingeschlagene Verfahren feststehender Brauch, wie Ihr Budgetpräsident vorherhin ausgeführt hat, seit 12 bis 15 Jahren und er hat weder hier noch in der Zweiten Kammer je eine Anfechtung erfahren. Ich wüßte auch in der Tat im Rahmen des bestehenden Etatsgesetzes keinen anderen Weg, wie man einem während der Tagung der Landstände hervorgetretenen Bedürfnis — und dieses Bedürfnis ist ja in diesem konkreten Fall auch von Ihrer Budgetkommission anerkannt — sonst Rechnung tragen sollte. Der Herr Berichterstatter hat unter den Bedenken Ihrer Budgetkommission hervorgehoben, wenn ich ihn recht verstanden habe, daß, wenn man auf diesem Wege weiterdritte, unter Umständen die Regie-

ung sich auch für ermächtigt halten könnte, in dem Moment, in dem eine Budgetposition, die von der Zweiten Kammer angenommen ist, die Genehmigung dieses Hohen Hauses erhält, nun ohne weiteres ohne Rücksicht auf das Finanzgesetz diese Budgetposition zum Vollzug zu bringen. Das ist durchaus nicht die Meinung der Großh. Regierung. Die Großh. Regierung ist, meines Wissens, in den bezüglichen Schreiben an die Budgetkommissionen beider Kammern seither immer davon ausgegangen, daß außer der Bewilligung der Budgetposition in den beiden Kammern eine besondere Ermächtigung zum sofortigen Vollzug erbeten und seitens der Kammern erteilt werden muß. Allerdings ist in der Mitteilung der Zweiten Kammer über die Annahme dieser Position diese besondere Ermächtigung zum sofortigen Vollzug nicht erwähnt. In dem Schreiben, das seitens des Ministeriums des Innern an die Budgetkommissionen der beiden Kammern gerichtet wurde, ist aber ausdrücklich ersucht, „dafür Sorge zu tun zu wollen, daß eine beschleunigte Beratung und Beschlußfassung über die in Rede stehende Budgetposition erfolge und der Großh. Regierung die Ermächtigung zum sofortigen Inangriffnahme der Bauten erteilt werde“. Das ist erst das Wesentliche, und das ist, soweit mir bekannt, immer so gehandhabt worden, und so ist es von den beiden Kammern auch jeweils beschlossen worden. Das ist wohl der beste Weg, derartige Sachen zu erledigen, wenn es sich darum handelt, unerwartete, unvorhersehbare Bedürfnisse während der Versammlung der Landstände zu befriedigen, ohne daß das Etatgesetz einen besonderen Weg dafür weist. Es ist ja von einem der Herren Vorredner schon ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß während der Tagung der Landstände Administrativkredite nicht zulässig sind. Es kann aber ebenso, wie während der Vertagung der Landstände, auch während des Landtags in der Zeit vor Verabschiedung des Finanzgesetzes ein unvorhersehbares Bedürfnis hervortreten, und es muß deshalb geradezu aus Rücksicht der Staatnöthwendigkeit die Möglichkeit gegeben sein, eine Budgetposition vorweg zu erledigen und die Sache sofort zum Vollzug zu bringen. Ich glaube, man darf sich wirklich, wie es seitens eines der Herren Vorredner geschehen ist, hier auf das Genossenschaftsrecht berufen, das gerade auf dem Gebiet des Etatrechts, wie Herr Präsident Lewald ausgeführt hat, auch sonst noch mehrfach herangezogen werden muß.

Ich glaube deshalb, daß die in der Budgetkommission geltend gemachten Bedenken in der Tat zurückgestellt werden könnten, wie sie ja auch nicht hervorgetreten sind in dem Antrag Ihrer Budgetkommission, der dahin geht, nicht bloß die Budgetposition zu genehmigen, sondern auch ausdrücklich sich mit dem einstweiligen Vollzug einverstanden zu erklären. Dieser Antrag entspricht, glaube ich, der Sachlage und dem Bedürfnis, und ich kann namens der Großh. Regierung der Kommission nur danken, daß sie trotz der Bedenken, die hervorgetreten sind, zu diesem Antrag gelangt ist.

Bürgermeister Dr. Weiß: Nicht als Berichterstatter, sondern als Mitglied des Hohen Hauses möchte ich mir einige wenige Worte noch gestatten. Nachdem doch die Rede davon war, wer auf der einen oder anderen Seite in der Budgetkommission gestanden hat, möchte ich meinerseits sagen, daß es meine Ansicht war, man könne sich die Sache so konstruieren, daß in der einstweiligen Genehmigung eine im voraus gegebene Zedemniätsklärung liege und daß man dabei vollständig sich beruhigen könne ohne irgend welche gesetzliche Maßnahme. Wenn aber etwa die Auffassung doch Platz greifen sollte, daß gesetzliche Maßnahmen erforderlich seien, dann würde ich den vorhin vorgeschlagenen Weg einer Änderung des Etatgesetzes vorziehen vor

dem Weg, daß jeweils ein besonderes Gesetz erlassen wird. Ich fürchte, wenn man über solche Einzelheiten immer ein besonderes Gesetz erläßt, dann wird man die Bedeutung des Gesetzes im Publikum herabdrücken; eine Münze, die zu viel gebraucht wird, schleift sich ab. Ein Gesetz ad hoc, das muß es hier und da geben, aber wenn das zu einer ständigen Einrichtung wird, so glaube ich, wird das nicht gut sein.

Als Berichterstatter möchte ich gleich noch etwas beifügen. Ich bin vollständig einverstanden mit dem, was der Herr Regierungsvertreter gesagt hat. Nach dem Antrag der Großh. Regierung soll nicht lediglich die Position genehmigt, sondern auch das Einverständnis zum sofortigen Vollzug erklärt werden. Ihre Kommission hat wohl bemerkt, daß die Beschlüsse des andern Hohen Hauses dem nicht ganz entsprechen. Die Fassung des Antrags Ihrer Kommission widerspricht ihnen aber nicht, sondern er ergänzt sie in gewisser Weise, indem er außer der Genehmigung auch den Ausdruck des Einverständnisses mit dem sofortigen Vollzug vorschlägt.

Der geforderte Betrag für die Heil- und Pflegeanstalt bei Wiesloch wurde hierauf genehmigt.

Zu Ziffer 5b der Tagesordnung (Verbesserung der Landstraße Nr. 34 zwischen Wolfach und Rippoldsau) erhält das Wort

Der Berichterstatter Bürgermeister Dr. Weiß: Die Verbesserung der Landstraße Nr. 34 zwischen Wolfach und Rippoldsau ist auf dem vorigen Landtag bereits mit einem Gesamtaufwand von 87 500 Mark und mit einer ersten Rate von 64 000 Mark genehmigt worden. Es handelt sich nun hier um die Genehmigung der zweiten Rate mit restlichen 23 500 Mark und um eine Einnahme von 9500 Mark aus Beiträgen der Gemeinden. Die Großh. Regierung wünscht die Vorausgenehmigung aus dem Grunde, weil, wenn man die Herstellung nicht sofort in Angriff nimmt, inzwischen der stärkere Verkehr, insbesondere der durch die Fremden vermehrte Verkehr einsetzt und man im ganzen Sommer nicht in der Lage sein wird, sich mit der Sache zu befassen; in der Zwischenzeit wird die Straße immer schlechter werden, und es werden für einjährige Unterhaltung sich große Kosten ergeben; wenn dagegen gleich im Frühjahr die Straße fertiggestellt wird, so können diese besonderen Aufwendungen vermieden werden.

Ihre Kommission hat die Wünsche der Großh. Regierung durchaus für begründet gefunden und schlägt Ihnen vor, auch hier die Genehmigung auszusprechen und zugleich mit dem einstweiligen Vollzug sich einverstanden zu erklären.

Wirkl. Geheimrat Dr. Bürklin: Zur Ergänzung des Berichts des Herr Vorredners möchte ich nur anführen, daß wir in der Kommission auch daran gedacht haben, daß eine Petition vorliegt, die um den Bau einer Eisenbahn von Wolfach nach Rippoldsau bittet. In dieser Petition ist auch angeführt, daß die Führung der Eisenbahn eine Verlegung dieser Straße zur Folge haben würde. Aber man ist in der Kommission der Ansicht gewesen, daß die Dringlichkeit der Sache die sofortige Inangriffnahme der Straße erfordert, und daß die Hoffnung, die begehrte Eisenbahn, die eine Abänderung der neu reparierten Straße erheische, bald zu erhalten, eine sehr trügerische sei. Es wird sehr lange dauern, bis die Eisenbahn kommt, und es ist deshalb nicht anzunehmen, daß deshalb die Straße in kurzer Frist wieder umgebaut werden müßte. Das möchte ich zur Beruhigung derjenigen sagen, welche in der Petition ihre Eisenbahnwünsche in so dringlicher Weise zu erkennen gegeben haben.

Der Antrag der Budgetkommission wurde hierauf angenommen.

Ueber Ziffer 5c der Tagesordnung (Errichtung eines Landesbades in Dürrhein) berichtete schließlich

Bürgermeister Dr. Weiß: Diese Vorlage unterscheidet sich von den andern insofern, als es sich hier nicht um weitere Raten bereits bewilligter Bauten handelt, sondern daß es eine neue Sache ist, neu wenigstens insofern, als definitiv an die Sache herangetreten werden soll, nicht ganz neu insofern, als in der Budgetkommission der Zweiten Kammer schon früher im allseitigen Einverständnis, wie es in der Regierungsvorlage heißt, die Notwendigkeit der Errichtung eines weiteren Landesbades ausgesprochen worden sei. Die Erstellung eines Landesbades in Dürrhein solle hier auf dem Wege erfolgen, daß ein bereits bestehendes Gebäude gemietet wird, daß in diesem das Bad untergebracht wird, und daß man sich vorbehält eventuell später das Gebäude zu erwerben, wenn es sich bewährt hat. Das Gebäude, um welches es sich handelt, gehört einer Frau Johann Mall Wwe., es ist bewertet zu 132 000 M., und, wie in Ihrer Kommission von einer Seite gesagt worden ist, ist diese Bewertung jedenfalls eine nicht zu hohe.

Als Mietzins wurden ursprünglich in Aussicht genommen 7000 M., durch weitere Verhandlungen mit der Eigentümerin ist es dann gelungen, diesen Betrag auf 6500 M. zu ermäßigen, aber die Position mit 7000 Mark wird doch aufrecht zu halten sein, denn es kommen weitere Aufwendungen hinzu, insofern die Eigentümerin sich verpflichtet hat, weitere bauliche Herstellungen im Hause zu machen, die ihr aber verzinst werden sollen. Es wird also die Verzinsung für diesen Aufwand zu dem Mietzins von 6500 M. hinzutreten, und es wird dann, wenn auch nicht ganz, so doch annähernd, die Summe von 7000 M. sich ergeben.

In der Kommission haben wir die Frage erörtert, ob es nicht vielleicht zweckmäßiger gewesen wäre, den etwas höheren Mietzins aufrecht zu erhalten und sich von dem Risiko frei zu halten, das vielleicht dieser bauliche Aufwand einen so hohen Betrag ergebe, daß die Verzinsung mehr ausmachen würde; aber wir mußten uns sagen, daß die Großh. Regierung auch das gründlich erwogen und ihre Gründe gehabt haben wird, in dieser Weise zu verfahren.

Zu diesen 7000 M. für die Miete soll nun noch hinzutreten 9000 M. für die Verpflegung der Patienten und 4000 M. für das Personal, sodaß insgesamt ein laufender Aufwand von 20 000 M. sich ergeben wird.

Es sind dann aber weiter einmalig angefordert 40 000 M. für die innere Einrichtung und gewisse bauliche Herstellungen. Ihre Kommission hätte zwar gern gewußt, was für bauliche Herstellungen das sind, insbesondere weshalb hier bauliche Herstellungen auf Rechnung des Staates gemacht werden, während zugleich bauliche Herstellungen auf Rechnung der Eigentümerin erfolgen, und aus welchen Gründen man das so gesondert hat. Aber auch dies schien nicht so erheblich zu sein, daß dadurch etwa eine Verzögerung der Beschlussfassung erforderlich sein sollte. Wenn man bedenkt, wieviel für die Betten nötig sein wird, so wird sich wohl ergeben, daß für bauliche Herstellungen ein allzugroßer Betrag nicht mehr übrig bleiben wird. Also glaubt die Kommission das unbeanstandet lassen zu dürfen.

In dem Mietvertrag ist noch der Vorbehalt gemacht worden, später das Haus zu jeder Zeit, in welcher es der Großh. Regierung angemessen erscheinen mag, zum Preis von 130 000 M. zu erwerben.

Ihre Kommission beantragt auch in diesem Fall die Genehmigung der Position und die Erklärung des Einverständnisses mit dem sofortigen Vollzug.

Privatier Kirsner: In meiner Eigenschaft als Verwaltungsratsmitglied des Kinderfoolbades in Dürrhein

habe ich Gelegenheit gehabt, dieses sogenannte Kaffee- und Kurhaus einer gründlichen Prüfung zu unterziehen, weil auch wir seinerzeit den Gedanken hatten, dieses Haus zur Erweiterung unserer Anstalt oder zu einer Winterstation zu erwerben oder wenigstens zu mieten. Dieses Gebäude mit einer sehr hübschen Fassade von unserem leider so früh verstorbenen Professor Nagel liegt in der Nähe des Kinderfoolbades an der Straße von Dürrhein nach Geislingen auf einem kleinen Hügel, von drei Seiten von Wald umgeben; die Vorderfassade mit freier Aussicht nach Südwest gelegen ist sehr hoch, luftig und gesund. Die innere Bauanlage wird sich wohl mit wenig baulichen Abänderungen für den in Aussicht genommenen Zweck eignen; ich kann mir nur denken, daß eine Liegehalle für Licht-, Sonnen- und Luftbäder einzurichten wären, eine gedeckte Halle vom Haupthaus in das Maschinen- und Badehaus, eine Vergrößerung der Maschinenhalle usw. Es wird sich wahrscheinlich nur um ganz kleinere bauliche Änderungen handeln. Die inneren Bauanlagen, die ich gesehen habe, werden sich sicher sehr eignen zum Zwecke einer Filiale für das Landesbad in Baden-Baden und könnte sehr leicht nach meiner Erfahrung mit Betten belegt werden. Auch halte ich den mit der Familie Mall vereinbarten Preis sowohl was die Miete, als den event. späteren Ankauf anbelangt, für nicht zu teuer und dem Wert des Ganzen vollständig entsprechend. Ich kann deswegen die Genehmigung dieser Position bestens empfehlen.

Ministerialrat Glad: Den Ausführungen des Herrn Vorredners kann ich insbesondere in der Richtung beitreten, daß nur geringfügige bauliche Herstellungen an dem ganz neuen Mall'schen Gebäude notwendig sein werden. Daß aus der Bemerkung des Staatsvoranschlags etwas anderes geschlossen werden konnte, muß ich als möglich zugeben. Die Sache erklärt sich so, daß zur Zeit der Aufstellung des Voranschlags im August v. J. die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen waren, und daß diese Bemerkung sich bezieht auf den Stand der Verhandlungen in jener Zeit. Inzwischen ist der Mietzins etwas ermäßigt worden, und es ist die Bestimmung in den Vertrag hereingekommen wegen Erstellung einzelner baulicher Änderungen auf Kosten der Vermieterin unter Verzinsung dieses Aufwandes an Stelle einer entsprechenden Erhöhung des Mietzinses, wie das von dem Herrn Berichterstatter erwähnt worden ist. Der Grund für uns, diese Einrichtung zu treffen war der, daß wir uns vorbehalten wollten, allmählich und nach unserem Bedarf die einzelnen für unsere Zwecke etwa noch erforderlichen Herstellungen zu verlangen. Es ist teilweise die Frage nachzuprüfen, ob wir sofort an eine Erweiterung des Kesselraumes unter Aufstellung eines weiteren Kessels herantreten müssen, oder ob wir nicht zuwarten wollen, bis sich ein Bedürfnis dazu positiv nachweisen läßt. Die ganze Sache ist noch sehr in den Anfängen; die Einrichtung ist gedacht als eine Dependance des Landesbades Baden, und wir wollten uns möglichst freie Hand in der Ausgestaltung der Verhältnisse vorbehalten. Aus diesem Grunde ist entsprechend einem von der Vermieterin festgehaltenen Verlangen die vertragsmäßige Regelung gewählt worden, wie sie enthalten ist in der Vertragsfertigung, welche dem Hohen Hause zugegangen ist.

Der Antrag der Kommission bezüglich der Errichtung eines Landesbades in Dürrhein wurde angenommen.

Auf Vorschlag des Geh. Rates Dr. Lewald wurde für die Beratung des Ortsstrafengesetzes die Kommission für Justiz und Verwaltung durch die Zuwahl des Oberbürgermeisters Siegrist verstärkt.

Schluß der Sitzung 11 Uhr 50 Min.